



DENKMAL

Einweihung noch in diesem Jahr?

GAY SOLIDARNOSC

Berichte von den Gay Prides in Riga und Bukarest

RESPECT GAYMES

Kicken gegen Homophobie

ANPASSUNGSGESETZE

Die Lebenspartnerschaft im Dschungel des Föderalismus

WISSENSCHAFT

Das Berliner CSDSO forscht über Diskriminierung

ARTIKEL 3

Dem Sittengesetz einen Riegel verschieben



AGG: BILANZ NACH EINEM JAHR

Claus Brandt



Im Gedenken an Fannyann Eddy

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung setzt sich für Menschenrechte ein

POLITIK

- 05 Artikel 3
Das Sittengesetz darf nicht zurückkehren
- 06 Grundsatzprogramme
Die Unionsparteien erwähnen
Homosexuelle immerhin
- 07 Normenkontrollklage
Bayern vor dem
Bundesverfassungsgericht
- 19 Erbschaftssteuerrecht
Diskriminierung über
den Tod hinaus

INTERNATIONAL

- 10 Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Neugründung setzt sich für
Menschenrechte ein
- 12 Gay Pride in Riga
Bericht von der Tagung
- 13 Menschenrechte sichern
In Nicaragua ist
Homosexualität strafbar

MEINUNG

- 09 Bilanz nach einem Jahr
Das AGG hat viele Lücken

LÄNDER

- 20 Anpassungsgesetze
Im föderalen System wuchert
die Ungleichbehandlung
- 23 Sachsen-Anhalt
Mehr als nur Coming-Out
- 25 Demo oder Dialog?
In Hamburg scheitert
ein Gespräch

BUNDESVERBAND

- 28 Neu im Bundesvorstand

INITIATIVEN

- 30 Das Denkmal ist im Bau

PROJEKTE

- 27 Regenbogenfamilien
Umfrage zur Adoption
- 27 Neue ilse-Foren online
- 28 Migration
Fachsymposium und
Handbuch

WISSEN

- 29 CSDSO
Diskriminierung erforschen

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel
- 26 Adressen
- 30 Familienanzeigen

Seiten 16-18



Steuerrecht
Ein breites Bündnis fordert
Gleichberechtigung

Seite 14



GayFest in Bukarest
Erfahrungen einer Delegation
des Stuttgarter CSD

Seite 23



Respect Gaymes
In Berlin ging's sportlich zu

Fotos: LSVD, Ralf Bogen, Barbara Speckner

impresum!

Respekt • Zeitschrift für **Lesben- und Schwulenpolitik** • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom **Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)** e.V. **Lesben- und Schwulenverband**

Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Cindy Ballaschk, Ralf Bogen, Claus Brandt, Manfred Bruns, Steffen Dinter, Günter Dworek, Dr. Charles Elworthy, Antje Ferchau, Rosanna Flamer-Caldera, Angelika Hassani, Axel Hochrein, Dr. Elke Jansen, Klaus Jetz, Uta Kehr, Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, Hasso Müller-Kittna, Benjamin Rottmann, Hartmut Schönknecht, Jörg Steinert

Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelfoto:** ILGA • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, **Fax:** (030) 78 95 47 79 • **Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Juli 2007. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Ganz normale Verkehrsregeln



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Etwa 600 verschiedene Verkehrszeichen gibt es in Deutschland. Von den mehr als 20 Millionen Schildern sind manche hilfreich und vermutlich viele überflüssig. Dennoch sind die wichtigsten Anforderungen des Straßenverkehrs nicht benannt: Kein Zeichen ordnet den Rechtsverkehr an. Kein Schild sagt, dass die Wege auch für Autos mit ausländischen Kennzeichen offen sind. Nicht einmal ein Zeichen dafür, dass Frauen ebenso wie Männer die Strassen nutzen dürfen. Das Selbstverständliche muss nicht benannt werden.

Die zentrale Verkehrsregel unserer Gesellschaft verlangt ein heterosexuelles Individuum. Die Anforderung gilt unausgesprochen. Heteronormativität nennt die Wissenschaft dieses Phänomen. Die Forderung richtet sich an Menschen beiderlei Geschlechts unabhängig von ihrem Status und ihrer Herkunft. Wie eine Matrix regelt sie das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben.

Heterosexualität ist überall. Sie braucht keine Stimme, keinen Satz, der die Anforderung erklärt. Sie ist deshalb den meisten Menschen nicht präsent. Eigentlich sind es nur die homosexuellen Ausnahmen, die auf diese Regel verweisen. In vielen Ländern der Welt beschäftigt sich das Strafrecht mit den Abweichungen. Das war bis 1994 auch in Deutschland so. Mühsam erkämpften sich die „Ausnahme-Menschen“ 2001 das Lebenspartnerschaftsrecht. Es signalisiert, dass die Rechtsordnung beginnt, die Existenz von Homosexuellen zu respektieren. Aber zentrale Aspekte wie das Einkommens- und Erbschaftssteuerrecht sind bis heute von den heterosexuellen Normierungen bestimmt.

Ob das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Besserung bringt? Sicher, es stärkt Lesben und Schwulen den Rücken. Aber an dem Normalfall wird nicht gerüttelt. Oder hat schon jemand eine Stellenanzeige gelesen, die verspricht, Homosexuelle bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen? Stellenanzeigen wenden sich an heterosexuelle Bewerber. Es ist gerade die Abwesenheit der Hinweise auf die geforderte sexuelle Identität, die das deutlich macht.

Das Nicht-Sprechen über die Normalität der Anforderungen zeigt, wie riesig das Problem der Ausgrenzung ist. Wir lesen, dass sich inzwischen etwa 30 % der Lesben und Schwulen im Berufsalltag geoutet haben. Super! Wir danken im Namen der 70 %, die immer noch vorsichtig sein müssen. Aber warum wissen wir eigentlich nichts über die heterosexuellen Kollegen? Wie viele von ihnen wünschen sich einen homosexuellen Partner im gemeinsamen Büro? Wie oft gehört ein ungewöhnliches Familienleben zu den Anforderungen? Welche Stellen fordern eine bisweilen eher dem anderen Geschlecht zugeordnete Geschlechtsidentität?

Schwule und Lesben kennen die zahllosen heterosexuellen Selbstverständlichkeiten, die den Alltag von Homosexuellen so schwer machen. Das AGG ist der erste Versuch, diese Verkehrsregeln ein wenig zu ändern. An die Stelle von Ausgrenzung und Diskriminierung sollen Diversity und Aufklärung treten. Auf geht's: reden wir über die ganz normale Zumutung.

Renate H. Rampf

Süddeutsche Zeitung

29. Mai 2007: Sind die Teletubbies schwul?

Weil Teletubbie Tinky Winky eine Handtasche trägt, vermutet Polens Ombudsfrau für Kinder, Ewa Sowinska, einen „homosexuellen Zusammenhang“. Psychologen sollen jetzt die Sendung prüfen.

Hellmuth Pusch, Vorstand des Lesben- und Schwulenverbands in Bayern: „Ich bin überzeugt davon, dass die Teletubbies schwul sind. Ob die Produzenten damit zeigen wollen, dass auch Männer mit Figurproblemen liebenswert sein können, entzieht sich meiner Kenntnis. So ganz dem Klischee entsprechen sie übrigens nicht – sie spielen ja auch Fußball. Allerdings täten mir die Kinder in Polen leid, wenn ihnen die Teletubbies wegen konservativer Dogmen vorenthalten würden. Bleibt offen, ob auf polnischen Barbies ebenfalls ein Hinweis aufgebracht wird: ‚Achtung, nur für Mädchen‘.“

WDR.de – 30. Mai 2007:

Wie aus Schwulen und Lesben Eltern werden

„Lange Zeit waren Homosexualität und Elternschaft für viele Menschen nicht vorstellbar – auch für die Homosexuellen selbst nicht“, sagt Elke Jansen, Leiterin des Projekts „Regenbogenfamilien“ beim Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD). [...] Studien belegen, dass homosexuelle Mütter und Väter mindestens genauso gute Eltern sein können wie heterosexuelle. Zwar müssten Kinder aus Regenbogenfamilien etwa in der Pubertät teilweise mit Sticheleien fertig werden – „aber damit gibt es in der Regel langfristig keine Probleme“, betont Jansen. Auch für die sexuelle Orientierung des Kindes spielt die gelebte Sexualität der Kinder keine Rolle. „Der Anteil der schwulen und lesbischen Kinder entspricht ganz genau dem Durchschnitt“, erklärt Jansen.

Sächsische Zeitung

24. Juni 2007:

Hunderttausende feiern Christopher Street Day

Bei zeitweise strömendem Regen haben Hunderttausende Menschen am Samstag in Berlin die 29. Christopher Street Day-Parade der Homosexuellen gefeiert. [...] Die diesjährige Parade richtete sich vor allem gegen Diskriminierungen in der Arbeitswelt. [...] Der Lesben- und Schwulenverband LSVD kritisierte die bestehende Gesetzgebung zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Mit dieser „nicht hinnehmbaren Diskriminierung muss endlich Schluss sein“, sagte der LSVD-Sprecher Axel Hochrein. Eine Sprecherin der Veranstalter

des Christopher Street Day (CSD) betonte, dass die „Homosexuellen noch längst nicht im Paradies“ leben. „Lügen wir uns nicht in die Taschen, es gibt noch viel Ausgrenzung“, sagte sie.

die tageszeitung

24. Juli 2007: Viel Stoff für Diskussion

Die Regenbogenflagge käme Marlies Wanjura nie ins Haus. Vielmehr: ans Haus. Seit Jahren weigert sich die [Reinickendorfer] CDU-Bezirksbürgermeisterin, die bunte Fahne kurz vor dem Christopher Street Day an den Rathausturm zu hängen, wie es die anderen Bezirke als Zeichen der Solidarität tun. In der letzten Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung begründete Wanjura dies so: „Das ist ein politisches Zeichen. Was, wenn die NPD käme und auch eine Fahne hissen möge?“

Ihre Einlassung am 11. Juli, kürzlich veröffentlicht im Bezirksblatt Nord-Berliner, sorgt nun im beschaulichen Reinickendorf für Aufregung. Und anderswo. „Egal, welche Position man zum Flaggehiszen haben mag, eine solche Gleichsetzung ist unerträglich“, sagt Alexander Zinn, Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg. „Frau Wanjura ist offenbar jeglicher politischer Verstand abhandengekommen. Weiß sie eigentlich, dass die NPD regelmäßig gegen Schwule und Lesben hetzt?“

[...] Dem LSVD reicht eine Entschuldigung nicht aus. „Eine Politikerin, die sich so im Ton vergreift, muss zurücktreten“, fordert Zinn. Der Vergleich ist nur der Höhepunkt eines alten Streits. Das Bezirksamt im CDU-dominierten Reinickendorf blockt seit Jahren das Hiszen der Regenbogenflagge ab. Am 23. Juni wehte es über allen Rathäusern bunt, nur Spandau und Wanjuras Bezirk zogen nicht mit.

Thüringer Allgemeine

30. Juli 2007: Bewusste Entscheidung

[Eine] Scheidungsstatistik für Schwule und Lesben gibt es nicht. Fünfmal beschäftigten sich Gerichte bisher mit Lebenspartnerschaftssachen, heißt es im OLG. Aber da hätte es auch um anderes als eine Austragung, zum Beispiel um Unterhaltszahlungen, gehen können. Für 2006 allerdings liegen die Daten vor: Zwei Lebenspartnerschaften wurden in Thüringen geschieden.

Damit sind maximal drei bis vier Prozent der Homo-Ehen aufgelöst worden. Bei heterosexuellen Paaren in Ostdeutschland beträgt die Scheidungsrate innerhalb der ersten sechs Ehejahre dagegen knapp

zehn Prozent, weiß das Statistische Bundesamt, Stand 2005.

Das könnte womöglich an den Steuernachteilen gegenüber konventionellen Ehen liegen, sagt Klaus Jetz, Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland. „Lesben und Schwule überlegen sich zwei-, dreimal, diesen Schritt zu gehen.“ Denn sie kauften sich damit Pflichten ein, aber wenige Rechte. Die Homo-Ehe, so vermutet Jetz, sei daher wohl eine besonders bewusste Entscheidung. Der Geschäftsführer verweist auf eine Diskriminierung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht und im Beamtenrecht.

Mitteldeutsche Zeitung – 3. August 2007:

Homosexuelle fordern gleiche Rechte

Der Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt hat eine rasche Gleichstellung von Beamten in homosexuellen Lebenspartnerschaften mit verheirateten Beamten gefordert. Der Verband habe dazu einen Gesetzentwurf erarbeitet und an alle Fraktionen und die Landesregierung gesandt, so der Vorsitzende Martin Pfarr. Das Landesrecht müsse dem seit nunmehr sechs Jahren geltenden Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst werden. Betroffene Beamte müssten einen Anspruch auf Hinterbliebenenpensionen oder bestimmte Familienzuschläge bekommen.

ZDF-Morgenmagazin – 16. August 2007:

Ein Jahr Gleichbehandlungsgesetz



Foto: Screenshot zdf.de

Im Online-Archiv des ZDF zu finden unter <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/20/0,4070,5590580-0,00.html>



Der Pressespiegel wurde von **Rochus Wolff** zusammengestellt

Foto: LSVD-Archiv

Das Sittengesetz in die Schranken weisen

VON GÜNTER DWOREK

Die „Aktion Grundgesetz–Lesben und Schwule in die Verfassung“ hatte einen erfolgreichen Start. Das Ziel dieser Kampagne ist eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz, um dort ausdrücklich zu verankern: Niemand darf aufgrund der sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. An den LSVD-Ständen bei CSDs und Straßenfesten ist die Aktion sehr positiv angenommen worden. Wir konnten Bündnispartner gewinnen und zahlreiche Unterschriften sammeln. Auch prominente Unterstützerinnen und Unterstützer haben sich schon eingefunden.

Zu ihnen zählt die Hamburger Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Sybille Raasch. In einem eindrucksvollen Vortrag hat sie kürzlich darauf hingewiesen, dass eine Grundgesetzweiterung

einen wirksamen Sperrriegel gegen „ein Comeback des Sittengesetzes als Grundrechtsschranke“ bilden würde. Die Grundrechte von Lesben und Schwulen werden in Deutschland bislang hauptsächlich aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz) abgeleitet. Dieses findet aber seine Schranke bei Verstößen gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen das „Sittengesetz“. Das ominöse „Sittengesetz“ wurde 1957 als Keule gegen unsere Grundrechte geschwungen. Es diente seinerzeit dem Bundesverfassungsgericht dazu, die Zulässigkeit der Strafbarkeit von Homosexualität zu begründen. Inhaltlich bestimmt – so Karlsruhe damals – sei das hiesige Sittengesetz vor allem durch die Auffassungen der großen christlichen Kirchen.

Heute schlummert das Sittengesetz weitgehend inaktiv und unbeachtet in Artikel 2. Frau Raasch betont aber zu Recht, dass es jederzeit reaktiviert werden könnte: Möglicherweise – das weiß keiner – sind wir im Moment auf einem Höhepunkt der gesellschaftlichen Säkularisierung in Deutschland. Das Pendel könne auch wieder

zurück schwingen, neue religiöse fundamentalistische Strömungen können erstarken.

Die „Aktion Grundgesetz“ ist langfristig angelehnt. Niemand ist so naiv zu glauben, die für eine Grundgesetzweiterung notwendige 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat würde sich über Nacht einstellen. Dafür ist ein langer Atem nötig.

Vom Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches 1871 bis zur ersten Liberalisierung des § 175 hat es 98 Jahre gedauert, bis zu seiner endgültigen Abschaffung 1994 nochmals ein Vierteljahrhundert. Von unserer „Aktion Standesamt“ 1992 bis zur Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetz es waren es neun Jahre. Dessen erste große Erweiterung folgte bereits 2004, also nur drei Jahre später. Die Zeiten sind rasanter geworden.

Die zeittypische Beschleunigung gesellschaftlicher Prozesse lässt also durchaus auf einen Erfolg in überschaubaren Zeiträumen hoffen. Das Phänomen der Beschleunigung beweist aber im Gegenzug auch, dass eine rechtlich wirksame Schutzmauer gegen ein immer mögliches Umschlagen der gesellschaftlichen Großwetterlage notwendig ist. Nicht nur die „Aktion Grundgesetz“ ist langfristig angelegt, auch ihr strategisches Ziel: Nachhaltigkeit zu sichern für die errungene Akzeptanz und für die noch zu erkämpfende volle Gleichstellung.

**Aktion Grundgesetz
Lesben und Schwule
in die Verfassung!**

Artikel 3

Gleichheit vor dem Gesetz! Artikel 3 muss ergänzt werden.
www.artikeldrei.de

LSVD
Lesben und Schwulenverband

Günter Dworek
Bundesvorstand
des LSVD



Foto: LSVD-Archiv

Grundsätzlich richtig - grundsätzlich zu wenig!

Lesben und Schwule finden Erwähnung im neuen Grundsatzprogramm der Union

VON AXEL HOCHREIN

Grundsatzprogramme von Parteien dienen der Darstellung ihrer langfristigen Ziele und erfahren alle 10 bis 15 Jahre eine Kurskorrektur und Anpassung an die tatsächlichen Realitäten im Land. Bei CDU und CSU war es wieder einmal so weit. Von einer Entrümpelung falscher Grundsätze oder mutiger Zukunftsperspektiven in der Gesellschafts- und Familienpolitik blieb man weit entfernt, aber man hat angefangen abzustauben.

Knappe fünf Jahre ist es her, dass CDU und CSU mit aller Macht versuchten, die eingetragenen Lebenspartnerschaften zu verhindern. Sie versuchten das, soweit möglich, mit politischer Blockade, rechtlich mit einer Verfassungsklage und verbal mit oft mehr als nur diskriminierenden Äußerungen einzelner Unions-Funktionäre. Die politische Blockade konnte bremsen, aber nicht verhindern, die Klage verlor man in aller Deutlichkeit, und um die größten „Schreier“ ist es eher still geworden. Insofern ist es zumindest innerparteilich schon eine kleine Revolution, dass die Schwüre von „Niemand mit uns!“ und die Aussagen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften seien ein „Angriff auf Ehe und Familie“ im Jahre 2007 grundsätzlich revidiert werden. Im neuen Grundsatzprogramm der CDU ist es nun schwarz auf weiß nachzulesen, dass auch in homosexuellen Partnerschaften „Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.“

Im 13 Jahre alten CSU Grundsatzprogramm hat man natürlich vergeblich nach der Erwähnung

CSU-Grundsatzprogrammmentwurf

„Für die CSU haben Ehe und Familie besonderen Rang, der auch in einem besonderen rechtlichen Status zum Ausdruck kommt. Die CSU lehnt die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe und ein entsprechendes Adoptionsrecht ab. Die CSU anerkennt, wenn in diesen Partnerschaften Menschen füreinander einstehen und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen.“

von Schwulen und Lesben gesucht. Obwohl sich die Partei sehr deutlich dazu positionierte und sich der Parteivorsitzende Stoiber deutlich vergaloppierte, mit der unrühmlichen Gleichsetzung der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und Teufelsanbetung. Aber auch das scheint, wie der Parteivorsitzende selbst, Geschichte zu sein. Im neuen Grundsatzprogramm „anerkennt“ auch die CSU „wenn in diesen Partnerschaften Menschen füreinander einstehen und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen“.

Um diese recht wachweichen Formulierungen in die neuen Grundsatzprogramme zu integrieren, wurden innerparteilich heftige Kämpfe zwischen Modernisierern und Traditionalisten ausgefochten. Der Einsatz, der hier von den Lesben und Schwulen in der Union (LSU) geleistet wurde, war enorm, gleichwohl man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist. Zu deutlich wird immer noch die Gleichstellung zur Ehe verweigert und das volle Adoptionsrecht abgelehnt. Hier hätte man sich

nicht nur Anerkennung der Realitäten, sondern Perspektiven für die Zukunft gewünscht.

Also alles nur Makulatur? Wenn die Union bei der praktischen Politik sich weiter außerhalb jeglicher Realität bewegt, wie die Abgeordneten Daniela Raab (CSU) und Georg Fahrenschoen (CSU) bei der Debatte zum Steuerrecht für Lebenspartnerschaften Ende Juni, dann wäre dem so. Im Nord-Süd-Gefälle sieht das dann schon ganz anders aus. Die allein regierende CDU in Hamburg hat ein Anpassungsgesetz für das Landesrecht verabschiedet, das zu den umfassendsten in Deutschland gezählt werden darf. Die bayerische Staatsregierung beharrt ihrerseits auf ihrer Normenkontrollklage gegen die Stiefkind-Adoption. Damit steht sie isoliert in der Union, weil sich andere Bundesländer oder die Bundestagsfraktion dieser Klage nicht angeschlossen haben.

Von der „Basis“ innerhalb der Parteien gab es keinen Widerstand gegen diese Aufnahme in die Grundsatzprogramme. Vielmehr Erleichterung und einige deutliche Worte, dass es eher zu Wenig als zu Viel sei. Insofern mag man die längerfristige Wirkung nicht unterschätzen, sie bietet den progressiven Kräften in der Union „festen Boden“ und grenzt die ewig Gestrigen doch deutlich aus.

Aktuell kann man deshalb nur mit punktueller Zustimmung zur Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften rechnen, das ist traurig und enttäuschend. Aber so zaghaft der Richtungswechsel auch ist, er zeigt in die richtige Richtung, und das lässt hoffen.

CDU-Grundsatzprogrammmentwurf

„Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur für nicht-eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung. Eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie lehnen wir jedoch genauso ab, wie ein Adoptionsrecht für Homosexuelle.“

Allein auf weiter Flur

Die bayerische Staatsregierung vor dem Verfassungsgericht

VON MANFRED BRUNS UND RENATE H. RAMPF

Am 9. Februar 2005 kündigte CSU-Chef Edmund Stoiber eine Verfassungsklage gegen das von Rot-Grün beschlossene Adoptionsrecht für homosexuelle Paare an. Aber schon sein Versuch, die alten Gegner des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Sachsen und Thüringen) noch einmal um sich zu scharen, scheiterte. Antragstellerin der Anfang September 2005 beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Normenkontrollklage (AZ 1BvF3/05) ist allein die bayerische Staatsregierung.

Die als abstrakte Normenkontrollklage angelegte Überprüfung richtet sich gegen das im November 2004 beschlossene Überarbeitungsgesetz. Rot-Grün hatte darin weitere Angleichungen zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft vorgenommen und einige Unstimmigkeiten beseitigt. Ideologisch besonders umkämpft war das darin enthaltene Adoptionsrecht: Die Stiefkindadoption, die es Lesben und Schwulen erlaubt, die Kinder des Partners oder der Partnerin zu adoptieren.

Allen Verfassungsorganen, dem Bundestag, dem Bundesrat und 16 Bundesländern steht das Recht auf eine solche Klage zu. Dennoch hat sich keiner dem Ansinnen der Bayern angeschlossen. Selbst im Münchener Kabinett ist die Entscheidung umstritten: Die Justizministerin Dr. Beate Merk ist gegen die Klage. Aber Stoiber scheint das Votum der Kollegin ebenso wenig zu interessieren wie der Aufruf der Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, die Klage zurück zu ziehen.

Das Gericht hat Wichtigeres zu tun

Das Bundesverfassungsgericht hat sich erst einmal Zeit genommen. Zwei Jahre lang lag der Antrag des Klagevertreters Prof. Dr. Jestädt auf dem Stapel. Erst in diesem Sommer sind alle Verfassungsorgane und die Verbände um Stellungnahmen gebeten worden. Auch da wiederholt sich das Bild: Die Bayern haben sich isoliert. Selbst der Bundesrat, das Forum der Landesfürsten, hat von einer Äußerung abgesehen, da „keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen“.

Prof. Jestädt sieht einen Verstoß gegen Artikel 6, Abs. 1 GG (Besonderer Schutz von Ehe und Familie), einen Verstoß gegen Artikel 3, Abs. 1 (Gleichheit vor dem Gesetz) und einen Verstoß gegen Artikel 6, Abs. 2, Satz 1 GG (das natürliche Recht der Eltern). Im Kern werden dabei die Argumente wiederholt, die das Bundesverfassungsgericht schon bei der ersten gescheiterten Normenkontrollklage (2002) zurückgewiesen hatte. Schon damals sah die Staatsregierung den Schutz des Grundgesetzes für Ehe und Familie in Gefahr.

Kindeswohl entscheidet

In der Antragsschrift wird nur mit der besonderen Stellung der Ehe argumentiert, die es nicht zulasse, dass gleichgeschlechtlichen Paaren volle Elternrechte übertragen werde. Der LSVD hat dagegen in seiner umfangreichen Stellungnahme betont, dass für die Zulässigkeit von Adoptionen auf das Kindeswohl abgestellt werden müsse. Für uns liegt das Hauptaugenmerk auf dem Schutz des Kindes und seinen Interessen. Die Kinder, die aus heterosexuellen Vorbeziehungen stammen oder durch Insemination gezeugt wurden, leben schon mit beiden Lebenspartnern in einer Familie. Auch die Lebenspartner, die nicht leibliche

Eltern sind, übernehmen Verantwortung für die Kinder. Die Regenbogenfamilien bieten den Kindern gute Entwicklungschancen. Entscheidend ist die Stabilität der Beziehung, nicht die Frage, ob sie hetero- oder homosexuell ist. An alledem ändert sich nichts, ob nun die Stiefkindadoption zugelassen wird oder nicht. Entscheidend ist deshalb, dass durch die Stiefkindadoption die Rechtsstellung des Kindes verbessert wird: Das Kind erhält einen weiteren Unterhaltsverpflichteten. Nur die Adoption stellt sicher, dass die Verantwortung, auch über das Bestehen der Beziehung hinaus, einklagbar ist.

Der LSVD sieht der Klage gelassen entgegen. Das Gericht hat keinen Anlass, die eigene Auffassung zu korrigieren. Das Verfahren ist eigentlich vollkommen überflüssig. Aber eine Zurückweisung des Normenkontrollantrags durch Beschluss als offensichtlich unbegründet lässt das Gesetz nicht zu. Während Anträge von Bürgern, die sich in ihren Grundrechten beschnitten sehen, häufig gar nicht angenommen werden, muss eine abstrakte Normenkontrollklage verhandelt werden, egal wie begründet oder aussichtslos die Angelegenheit ist. Aller Voraussicht nach wird also noch einmal höchstrichterlich festgestellt werden, dass homosexuelle Ehen und Familien verfassungsgemäß sind.

Anzeige

eisenHERZ
LESEN. SEHEN. HÖREN

Lietzenburger Str. 9a | 10789 Berlin-Schöneberg
www.prinz-eisenherz.com

kauf DOCH
SCHWULLESBISCH

www.gaybooks.de



Jetzt beitreten LUST AUF SONNE... und gewinnen!



Mitmachen und gewinnen!

LSVD - Dein Ticket zur Gleichberechtigung!

Lust auf Sonne, Sand und Meer? Oder lieber ein Wochenende in Paris oder London? Unter allen Personen, die bis zum 30.09.2007 dem LSVD beitreten, verlosen wir einen Reisegutschein über 250 Euro und viele kleinere Preise wie Bücher oder CDs.

Erfolgreich für Bürgerrechte!

Wir wollen das volle Programm: Gesetzlich garantierte gleiche Rechte. Respekt und Akzeptanz. Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, ohne Zwang zur Tarnung und Versteckspiel. Das sind unsere Ziele. Dafür arbeitet der Lesben- und Schwulenverband (LSVD).

Mitmachen lohnt sich!

Wir brauchen Deine Unterstützung! Viel mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich noch mehr Menschen beteiligen würden. Mit einem Beitritt zum LSVD kann jede und jeder mit zum Erfolg beitragen. Auch ein kleiner Mitgliedsbeitrag hilft schon.

Alle, die mit uns für gleiches Recht eintreten, sind herzlich willkommen.

Liebe verdient Respekt!

Der kommt aber nicht von alleine. Respekt muss man sich verschaffen.

www.lsvd.de

Wir danken unseren Sponsoren:



Ein Jahr AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat viele Lücken

EIN GASTKOMMENTAR VON CLAUD BRANDT

Was lange währt, wird endlich gut“, so werden viele gedacht haben, als der Bundespräsident im August 2006 das lange umkämpfte Antidiskriminierungsgesetz unter dem Namen „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) verkündete und das Gesetz am 18. August 2006 in Kraft trat. Als einer der letzten EU-Mitgliedstaaten setzte Deutschland damit die vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht um.

Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das Gesetz betrifft sowohl das Arbeits- als auch das Zivilrecht.

Allerdings gilt der im AGG verankerte Grundsatz der Nichtdiskriminierung nicht für die öffentliche Gewalt von Behörden und Gerichten. Hier bietet zwar Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes einen gewissen Schutz; wie weit dieser Schutz reicht, ist jedoch gerichtlich noch nicht endgültig geklärt.

Durch eine Reihe von Änderungen wurde das Schutzniveau des AGG in letzter Minute leider deutlich gesenkt und die Aussichten verschlechtert, Ansprüche auf Gleichbehandlung auch durchsetzen zu können: so wurden die Ausnahmen vom Benachteiligungsverbot ausgeweitet, die Vorschriften über die Beweislastverteilung umgestaltet und die Stellung der Antidiskriminierungsverbände verwässert.

Auf Verlangen der CDU/CSU wurden die Kirchen aus dem AGG herausgenommen, obwohl sie vor allem im sozialen Bereich als Arbeitgeber fungieren. Vor allem die katholische Kirche und ihre Einrichtungen dulden bis heute offiziell keine Geschiedenen oder offen homosexuell auftretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies schließt deren Beschäftigung zwar nicht aus, befördert

aber ein Klima der Bigotterie und nötigt den Betroffenen oftmals die Verleugnung ihrer sexuellen Orientierung ab, wenn sie nicht Benachteiligungen riskieren wollen.

Zu den zuletzt durchgedrückten Änderungen zählen auch die Ausnahmen im Bereich des Wohnungsmarktes. Ein Vermieter, der insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet, unterliegt nicht dem Diskriminierungsverbot. Damit sind etwa 98 % aller Vermieter und mehr als 75 % aller Wohnungen vom Schutz des AGG ausgenommen.

Entgegen der zunächst beschlossenen Fassung, die es Verbänden ermöglicht hätte, selbst in Verfahren ohne Anwaltszwang zu klagen bzw. die Prozessvertretung zu übernehmen, sind diese nunmehr nur noch als Beistand im Prozess zugelassen. Immerhin sind sie von den Beschränkungen des Rechtsberatungsgesetzes befreit, d.h. sie können die Betroffenen ohne Hinzuziehung von Anwälten beraten.

Wegen diverser handwerklicher Mängel und unzureichender Umsetzung einzelner EU-Vorgaben steht das Gesetz bereits bei der EU-Kommission auf dem Prüfstand.

Nach Inkrafttreten hat es fast ein Jahr gedauert, bis die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ihre Arbeit aufnehmen konnte. Dr. Martina Köppen trat am 1. Februar ihr Amt als Leiterin der ADS an, die 18 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erst jetzt besetzt. Erst im Herbst soll der Beirat berufen werden; auch eine Homepage soll dann online gehen.

Die meisten Eingaben an die ADS stammen bisher aus der Arbeitswelt (Entgelt, Mobbing u.a.). Eingaben zu zivilrechtlichen Diskriminierungen drehten sich bspw. um Rabatte bei Kleidung oder um das Abweisen von Diskothekenbesuchern. Von den Eingaben betreffen das Merkmal

Geschlecht rd. 27 %, das Alter und Behinderung jew. rd. 25 %, Rasse/ethnischer Herkunft rd. 14 %, sexueller Identität 5,3 % und Religion 3,4 % (Stand: 1.8.2007: insgesamt 1679 Fälle).

Ob das Gesetz die von Schwulen und Lesben erhofften Fortschritte bewirkt, wird die Praxis noch zeigen müssen, da die Umsetzung in die betriebliche und gesellschaftliche Praxis erst langsam einsetzt und es bislang auch noch keine obergerichtliche Rechtsprechung gibt. Auch einen von der ADS zu erstellenden Bericht über die Benachteiligungen und „Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen“ wird es so schnell nicht geben; er erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.

Fakt ist immerhin: Die von Arbeitgebern und ihnen nahestehenden Verbänden medial verbreiteten Horrorszenarien von Bürokratismus und einer Prozessflut haben sich als unbegründet erwiesen. Vor allem Großunternehmen kommen mit dem AGG gut zurecht; kleinere machen sich erst allmählich mit dem AGG vertraut. Es zeichnet sich ab, dass das AGG die Debatte um die Gleichstellung von Schwulen, Lesben und Transgender versachlicht und den Zielen dient, die heute mit „Managing Diversity“ und anderen Strategien bereits angegangen werden. Schwule und Lesben sind dem Ziel der Akzeptanz, des Abbaus von Diskriminierungen und der rechtlichen Gleichstellung wieder einen Schritt näher gekommen.

Claus Brandt
Rechtsanwalt, verdi-Mitglied
und Sachverständiger für
schwul-lesbische Themen
(z.B. vor dem
Rechtsausschuss
des Dt. Bundestages)



Foto: privat

Menschenrechte weltweit

In Berlin wurde die Hirschfeld-Eddy-Stiftung gegründet

In Berlin wurde im Juni 2007 die „Hirschfeld-Eddy-Stiftung – Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ gegründet.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Achtung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender voranzubringen, internationale Menschenrechtsarbeit zu unterstützen, Menschenrechtsverteidigern aktiv zu helfen sowie Aufklärung und den Abbau von Vorurteilen zu fördern.

In 85 Staaten wird Homosexualität heute noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch

in Europa schlägt Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender mitunter noch Hass entgegen. Die Behörden einiger Staaten versuchen, sie in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zu zwingen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abzusprechen.

Die Stiftungsgründung erfolgte mit privaten Spendenmitteln. Die Idee zur Stiftungsgründung war im LSVD entstanden, der das Projekt auch organisatorisch unterstützt. Der LSVD hat sich in den letzten Jahren verstärkt in der internationalen Menschenrechtsarbeit engagiert. 2006 hat der Verband offiziell Beraterstatus bei den Vereinten Nationen erhalten. Daran will die Hirschfeld-Eddy-Stiftung anknüpfen. Es wird angestrebt, gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisationen die Arbeit der Stiftung zu entwickeln.

Benannt ist die Stiftung nach dem deutschen Arzt, Sexualwissenschaftler, Sexualreformer und Bürgerrechtsaktivisten Dr. Magnus Hirschfeld (1868-1935), und nach der prominenten lesbischen Menschenrechtsaktivistin Fannyann Eddy (1974-2004) aus Sierra Leone, die dort 2004 einem Mordanschlag zum Opfer fiel.

Mit der Namenskombination zwischen dem Pionier der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung aus Deutschland und der zeitgenössischen Menschenrechtsaktivistin aus Afrika soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass der Kampf für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender heute auf allen Kontinenten stattfindet. Es geht dabei um universelle Prinzipien.

Was Magnus Hirschfeld mit der von ihm 1897 begründeten weltweit ersten Bürgerrechtsorganisation für Homosexuelle begonnen hat, wird heute von vielen Menschen auf allen Kontinenten weitergetragen. Oft setzen sie sich dabei einem hohen persönlichen Risiko aus – auch darauf will die Hirschfeld-Eddy-Stiftung auch durch ihre Namenswahl aufmerksam machen: Für diesen tapferen und nicht selten lebensgefährlichen Kampf gegen Unterdrückung steht der Name von Fannyann Eddy. Den Bedrohungen, denen die Verteidigerinnen und Verteidiger der Menschenrechte ausgesetzt sind, will die Stiftung unter anderem durch internationale Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken.

Fannyann Eddy war eine der bedeutendsten Stimmen der Lesben und Schwulen aus dem globalen Süden. Der brutale Mord an der mutigen Aktivistin war ein großer Schock. Homophobe Gewalttäter zielen darauf, alle Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einzuschüchtern und mundtot zu machen. Mit der Stiftung wollen wir dagegen ein deutliches Zeichen setzen.

Aus der Lebensgeschichte von Magnus Hirschfeld ergibt sich für uns in Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, sich international für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einzusetzen. Hirschfeld starb 1935 im französischen Exil, als die Nationalsozialisten in Deutschland das Lebenswerk des schwulen jüdischen Forschers und Bürgerrechtskämpfers bereits vernichtet und eine Homosexuellenverfolgung ohnegleichen begonnen hatten.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung will auch dazu beitragen, dass sich solche Schrecken nicht wiederholen: Nicht in Europa und nirgendwo anders auf der Welt.

Günter Dworek

Respekt stiften!

Das Stiftungswesen boomt. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gab es Ende 2006 insgesamt 14 401 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Jährlich gibt es zwischen 800 und 900 Neugründungen. Die vielen unselbstständigen Stiftungen, Stiftungsgesellschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts usw. sind dabei noch nicht einmal erfasst. Stiftungen leisten heute einen bedeutenden Teil an zivilgesellschaftlicher Arbeit – allerdings bisher kaum für Lesben und Schwule.

Weniger als 0,1 % widmen sich gezielt schwul-lesbischen Belangen. Das zur

Verfügung stehende Budget dürfte, bezogen auf das Gesamtstiftungskapital, nahezu unter der Wahrnehmungsgrenze liegen. Höchste Zeit also, daran etwas zu ändern. Einen wichtigen Beitrag zur Mehrung des schwul-lesbischen Stiftungskapitals wird die Hirschfeld-Eddy-Stiftung leisten.

Mit einer privaten Initiative sind die Stifter den jahrelangen Forderungen nach der Errichtung einer schwul-lesbischen Stiftung für Menschenrechte, Vorurteilsforschung und Aufklärung nachgekommen. Machen Sie mit! Mit einer Spende oder einer Zustiftung können Sie Menschenrechtsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in aller Welt nachhaltig unterstützen. Sie tragen mit Ihrer Hilfe dazu bei, dass Lesben und Schwule, die bisweilen unter Lebensgefahr für Respekt und Gleichstellung kämpfen direkt und unmittelbar unterstützt werden.

Gern schicken wir Ihnen zusätzliche Informationen und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Engagiert – kompetent – international

Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Konto Nr. 50 100 00

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ / BIC: 370 205 00 / BFSWDE33

IBAN: DE30 3702 0500 0007 0868 00

Fragen zur steuerlichen Abzugsmöglichkeit, Formen der Zuwendungen oder nachlassrechtlichen Belangen beantwortet Manfred Bruns (info@hirschfeld-eddy-stiftung.de). Weitere Informationen unter www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Uta Kehr

Bundesvorstand
des LSVD und
Schatzmeisterin der
Hirschfeld-Eddy-Stiftung



Foto: LSVD-Archiv

„Per scientiam ad justitiam“

Magnus Hirschfeld forderte schon früh Bürgerrechte für Homosexuelle

Der Arzt und preußische Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld gründete 1897 mit dem „Wissenschaftlich-humanitären Komitee“ die weltweite erste Organisation für die Bürgerrechte von Homosexuellen. Deren Hauptziel war die Entkriminalisierung der Homosexualität

in Deutschland und die Abschaffung des berüchtigten Homosexuellenparagrafen 175. Mit Petitionen an den Reichstag und wissenschaftlich fundierter Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über Homosexualität wollte er einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeiführen. „Per scientiam ad justitiam“ („Durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit“) war sein Motto.

1918 gründete Hirschfeld die weltweit erste Einrichtung für Sexualforschung, das Institut für Sexualwissenschaft in Berlin. Nicht nur in Deutschland trat er für eine humane, freiheitliche Sexualgesetzgebung, für Aufklärung und für Toleranz ein. Hirschfelds Institut organisierte 1921 die „Erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage“ und diente als Sitz des Zentralbüros der 1928 gegründeten „Weltliga für Sexualreform“.

Hirschfelds wissenschaftlichen Theorien über Homosexualität und sein medizinisch-biologischer Blickwinkel mögen heute vielfach überholt und teilweise befremdlich wirken, seine Integrität als Humanist und Bürgerrechtskämpfer ist aber über jeden Zweifel erhaben. Trotz gewisser Etappenerfolge

wurde sein Ziel einer Entkriminalisierung der Homosexualität in der Weimarer Republik jedoch nicht erreicht.

Für Rechtsextreme und für die erstarkende Nazi-Bewegung war der fortschrittliche jüdische Sexualreformer und engagierte Sozialdemokrat ein totales Feindbild. Bereits 1920 wurde Hirschfeld nach einem Vortrag in München durch Rechtsradikale schwer verletzt, einige Zeitungen meldeten sogar schon seinen Tod.

Nach ihrer Machtübernahme verschärften die Nationalsozialisten den § 175 massiv. Zehntausende homosexueller Männer wurden verurteilt, tausende in Konzentrationslager verschleppt. Die homosexuelle Bürgerrechtsbewegung wurde zerschlagen, Zeitschriften verboten, Treffpunkte von Schwulen und Lesben geschlossen. Das Institut für Sexualwissenschaft wurde bereits am 6. Mai 1933 von SA und NS-Studenten verwüstet und geplündert.

Hirschfeld musste die Vernichtung seines Lebenswerks aus dem französischen Exil mit ansehen. 1935 ist er an seinem 67. Geburtstag in Nizza gestorben.

Günter Dworek



Foto: Archive for Sexology, HU Berlin

Magnus Hirschfeld (1868-1935)

Sie hat mit ihrem Leben bezahlt

Rosanna Flamer-Caldera erinnert an Fannyann Eddy

Fannyann hatte den Mut und die Kraft für unsere Rechte zu kämpfen. Sie hat den Kampf mit ihrem Leben bezahlt.

Ich traf Fannyann das erste Mal in Johannesburg (Südafrika) im Februar 2004. Geradezu verwegend kam sie einfach zu mir in mein Hotelzimmer und stellte sich vor. Zu dem Zeitpunkt waren wir beide Teilnehmerinnen des afrikaweiten Symposiums zu Menschenrechten und HIV/AIDS. Ich war bezaubert von ihrem Humor, von ihrer lebenswerten und feurigen Persönlichkeit. Ich musste diesen Heißsporn einfach mögen.

Sie, die allen Tatsachen zum Trotz, das weiterführte, was sie schon in ihrem Heimatland so erfolgreich begonnen hatte: Den Kampf für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in Sierra Leone.

Während der UNCHR-Konferenz in Genf, ein paar Monate, bevor sie starb, sprach sie leidenschaftlich über die Lage in ihrem Land und warb unermüdet für die Resolution zu Menschenrechten und sexu-

eller Orientierung. Ich hatte das Glück, ihr auch in Genf noch einmal zu begegnen, und danke Gott für die Momente, die wir in dieser hektischen Zeit miteinander hatten.

Ihr Tod zeigt dem UN-Menschenrechtsrat, wie dringlich und notwendig die Verabschiedung einer Resolution ist, die uns allen endlich Schutz gibt und die Freiheit so zu sein, wie wir sind.

Fannyann Eddy hatte den Mut und die Stärke, für unsere Rechte zu kämpfen. Sie hat diesen Kampf mit ihrem Leben bezahlt. Sie wird vermisst, nicht nur von ihrer trauernden Familie. Sie fehlt allen, die das Glück hatten, sie kennenzulernen, wenn auch viel zu kurz.

Lassen wir das Licht von Fannyann in uns weiter leben. Lasst uns in Erinnerung an Fannyann zusammenstehen und arbeiten, um das zu erreichen, was wir uns vorgenommen haben.

In einer Welt, die ein solches allerletztes Opfer gefordert hat, denken wir mit Respekt an Fannyann.

Rosanna Flamer-Caldera ist Co-Generalsekretärin der ILGA und Mitglied des Internationalen Beirates der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für Menschenrechte



Foto: Rosanna Flamer-Caldera

Fannyann Eddy (1974-2004)

Internationaler Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

- **Georges Azzi** – Helem, Lebanon
- **Boris Balanetkii** – Executive Director, Information Center GenderDoc-M, Moldova
- **Linda Bauman** – the rainbow project (trp), Namibia; African board member, ILGA
- **Gloria Careaga** – El Closet de Sor Juana, Mexico; Latin American board member, ILGA; Faculty of Psychology in the National Autonomous University of Mexico (UNAM)
- **Rosanna Flamer-Caldera** – Executive Director, Equal Ground, Sri Lanka; Co-Secretary General, ILGA
- **Muhsin Hendricks** – The Inner Circle, South Africa (erster offen schwuler Iman)
- **Joey Matala** – ANZAPI (Aotearoa/New Zealand, Australia and Pacific Islands) board member, ILGA; Tonga Leiti's Association
- **Juliet Victor Mukasa** – SMUG (Sexual Minorities Uganda)
- **Dede Oetomo** – Founder and Trustee, Gaya Nusantara, Indonesia
- **Arsham Parsi** – Executive Director, IRQO (Iranian Queer Organization)
- **Carlos Perera** – Equal Ground Pasifik, Fiji
- **Belissa Andía Pérez** – Instituto Runa, Peru; Trans Secretariat, ILGA
- **Toni Reis** – President of ABGLT (Associação Brasileira de Gays, Lésbicas e Transgêneros – Brazilian LGBT federation)

Riga Pride und Friendship Days Conference 2007

Wir sind bestens vorbereitet, was immer da auch kommen mag, dachten sich wohl die meisten der Vertreterinnen und Vertreter internationaler Verbände und Organisationen, die so zahlreich zum Empfang in die schwedische Botschaft strömten. Nach einer ganztägigen Konferenz zum Thema Homosexualität und Familie als Auftakt des CSD in Riga war dieser Empfang ein gelungener Abschluss des ersten Tages. Und dies, obwohl die Stadt Riga nur einen Tag vorher ihre Zusage für das Konferenzzentrum wieder zurückgezogen hatte und die Tagung in ein Hotel außerhalb der Altstadt ausweichen musste.

Die Konferenz war nicht nur bestens organisiert und das Podium hervorragend besetzt, auch inhaltlich wurden hart aber fair die jeweiligen Argumente ausgetauscht. Themen der Tagung waren Familienstrukturen in Lettland, Erfahrungen aus gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in anderen Ländern und Rechtsgrundlagen – hinzu kam das politische hearing zur Frage, welche Familienmodelle legale und politische Unterstützung haben sollten.

Die erschreckend konservativen Positionen, die von Vertretern der fünf im lettischen Parlament sitzenden Parteien geäußert wurden, machten allerdings deutlich, wie viel Aufklärungsarbeit noch zu leisten ist. Die finanzielle Unterstützung des Riga Pride aus dem Gay Solidarnosc-Fonds des LSVD ist also richtig und wichtig.

Maria Carlshamre, Mitglied des europäischen Parlaments aus Schweden, rückte die mehr als einseitigen Positionen der lettischen Parlamentsvertreter ins rechte Licht und forderte sie auf, die Augen

nicht länger vor der Realität der verschiedenen Familienformen und des Zusammenlebens von Menschen zu verschließen. Da inzwischen auch in Lettland 60 % aller Kinder außerhalb der klassischen Ehe gezeugt werden, dürfe auch die Politik nicht länger nur die inzwischen zur Minderheitenposition reduzierten Ehe im Blick haben.

Dass die anwesenden Politiker einwarfen, hierzu würden wohl noch Studien fehlen, wirkte da nahezu grotesk. Die Organisation Mozaika, die den Kongress und den CSD in Riga veranstaltet hatte, versicherte aber, dass dieses Informationsdefizit der politischen Parteien rasch beseitigt werden könne – die Studien könnten nachgereicht bzw. soweit noch nicht vorhanden, erstellt werden.

Elfriede Harth von der Initiative „Catholics for a free choice“ legte dar, dass selbst innerhalb der katholischen Kirche, die in osteuropäischen Ländern wieder stark an Einfluss und Bedeutung gewonnen hat, mehr und mehr Katholiken sich nicht länger von Rom und der klassischen katholischen Lehre vereinnahmen lassen, sondern kein Probleme mit Menschen verschiedener sexueller Orientierung haben. Und Jens Rydström, Historiker an der Universität in Stockholm, verdeutlichte anhand historischer Studien, dass der gesellschaftliche Wandel in den meisten westlichen Staaten einen ähnlichen Verlauf nehme. Die Frage sei nur, ob die Politik auch akzeptieren könne, dass sich das Zusammenleben von Menschen und die daraus neu entstandenen Lebensformen in den letzten 100 Jahren wesentlich verändert habe.

Und so bleibt zu hoffen, dass der Weg zu mehr Gleichberechtigung und Akzeptanz von

Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Lettland nicht mehr allzu lang sein möge und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der CSD-Demo nicht länger das Gefühl haben müssen, sie seien im Gefängnis – die Demonstration endete in einem Park, der mit hohen Zäunen umgeben ist, um so rechtskonservativen und faschistischen Gegendemonstranten keine Chance auf Übergriffe zu geben.

Der offene, freundliche und herzliche Empfang von Lesben und Schwulen in der schwedischen Botschaft und die eindrucksvolle Präsenz zahlreicher internationaler Vertreter aus Politik, Verbänden und Initiativen drückte diese Hoffnung in eindrucksvoller Weise aus: Gesellschaftliche Veränderungsprozesse können aktiv unterstützt, akzeptiert, höchstens verzögert werden. Unterdrückt oder sogar verhindert werden können sie langfristig jedoch nicht.



Hartmut Schönknecht
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Menschenrechte absichern

In Nicaragua schauen Staat und Justiz den Bürgern noch unter die Bettdecke

VON KLAUS JETZ



Foto: IDSDH

Unter allen spanischsprachigen Ländern ist Nicaragua das einzige, das einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen weiterhin strafrechtlich verfolgt. Während Chile, Puerto Rico oder Ecuador in den 1990er Jahren antihomosexuelle Strafgesetze tilgten, fügte Nicaragua im Juni 1992 auf Druck fundamentalistischer Kreise, vor allem des Erzbischofs von Managua, Miguel Obando y Bravo, den Artikel 204 ins Strafgesetzbuch ein.

Dieser erlaubt auch die Verfolgung von Personen, die für die Rechte von Homosexuellen eintreten, lesben- und schwulenpolitisch oder in der Aids-Präventionsarbeit tätig sind. Wörtlich heißt es in Artikel 204: „Wer auf anstößige Weise zum Geschlechtsverkehr zwischen Personen gleichen Geschlechts verleitet, diesen fördert, dazu aufruft oder ihn praktiziert, begeht eine Straftat der Sodomie. Die Strafe beträgt zwischen ein und drei Jahren Gefängnis.“

Mario Gutiérrez ist Mitglied einer „Initiative für sexuelle Vielfalt und Menschenrechte in Nicaragua“, die aufgrund der rechtlichen Situation keinerlei Aussicht auf legale Anerkennung durch die Behörden hat. Die Initiative arbeitet unter dem Dach eines Netzwerks von bürgerrechts- und menschenrechtspolitischer Organisationen. Zudem beglei-

tet Mario in einem zivilgesellschaftlichen Beirat den Integrationsprozess Mittelamerikas sowie die laufenden Assoziierungsverhandlungen zwischen Zentralamerika und der EU. In diesem Gremium geht es, so Mario, nicht nur um wirtschaftliche Fragen, sondern auch um „die Rechte

von Schwulen und Lesben in Zentralamerika.“ An diesem Thema wird deutlich, wie der bislang in erster Linie wirtschaftspolitische Dialog zwischen der EU und Zentralamerika durch die Frage nach den Menschenrechten ergänzt werden kann und muss, nämlich, so Mario, durch eine enge Zusammenarbeit von Bürgerrechtsorganisationen, die sich thematisch einbringen und den Dialog nicht allein der Politik überlassen.

Die Initiative setzt sich im zivilgesellschaftlichen Beirat „für die Aufnahme von Menschenrechts- bzw. Schutzklauseln in das Assoziierungsabkommen ein, um so die rechtliche Position sexueller Minderheiten zu stärken.“ Es wäre gut, so Mario, wenn befreundete Gruppen in Europa „sich ebenfalls für die Aufnahme entsprechender Klauseln in den Assoziierungsvertrag“ einsetzen würden. Darüber hinaus wünscht er sich „eine stärkere Zusammenarbeit der Gruppen für sexuelle Vielfalt auf beiden Seiten des Atlantiks.“ Wir hoffen auf diese Art und Weise, „unsere Menschenrechte und Freiheiten stärken und nachhaltig absichern zu können.“

Mario sieht auch Anknüpfungspunkte für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit mit dem LSVD. Sie könnte in der gegenseitigen Unterstützung bei der wichtigen politischen

Lobbyarbeit auf zentralamerikanischer und europäischer Ebene liegen, insbesondere im Kontext der Assoziierungsverhandlungen zwischen den beiden Regionen. Darüber hinaus hält Mario den „Aufbau eines Beobachtungssystems für wichtig, das sich auf nicaraguanischer und zentralamerikanischer Ebene um die Einhaltung der Menschenrechte sexueller Minderheiten bemüht.“ Interessiert ist er vor allem an Erfahrungsaustausch, denn in Nicaragua fehlt es noch immer an einer wirklichen Interessenvertretung für sexuelle Minderheiten – hier hat der Aufbau von Strukturen gerade erst begonnen.

Ähnlich sieht das auch Vilma Núñez, Gründerin der unabhängigen nicaraguanischen Menschenrechtsorganisation CENIDH. Befragt nach ihren Erwartungen bezüglich einer Verbesserung der Frauenrechte, sagte sie dem Wuppertaler Informationsbüro Nicaragua: „Die einzige Hoffnung, die es für uns gibt, ist eben die Möglichkeit, Allianzen mit anderen Gruppen einzugehen ... Für uns (ist es) wichtig, bei der Bildung einer nationalen Schwulen- und Lesbenbewegung zu helfen. Daran arbeiten bereits viele sehr hart, und sie sind dabei, eine politische Plattform zu entwickeln ... So kämpfen wir gemeinsam gegen den Autoritarismus.“

Dieser Kampf für Menschenrechte verdient unsere Unterstützung. Im Herbst wollen wir durch eine Solidaritätsaktion auf die Situation in Nicaragua aufmerksam machen.



Klaus Jetz
Geschäftsführer des
LSVD

Foto: LSVD-Archiv

CSD Stuttgart grüßt GayFest Bukarest

Eine Stuttgarter Solidaritätsreise nach Bukarest

VON RALF BOGEN

In Osteuropa werden Lesben und Schwule zunehmend von rechts-extremen Organisationen angegriffen, die nicht selten auch von Kirchenvertretern und Politikern unterstützt werden. So blieb es auch am 9. Juni bei der dies-jährigen, seit 2005 von der Organisation „Accept“ organisierten Schwulen- und Lesbenparade in der rumänischen Hauptstadt Bukarest mit ca. 230 Teilnehmern nicht friedlich. Gegner der Homosexuellen



Foto: Ralf Bogen

bewarfen die Teilnehmer mit Steinen, Müll, Eiern und Tomaten. Über 700 Polizisten verhafteten insgesamt 108 Gegendemonstranten.

Um die mutigen Schwulen und Lesben in Bukarest zu unterstützen, waren auch wir als Abordnung des CSD Stuttgart vor Ort. Viele rumänische Paradeteilnehmer lächelten uns zu, als sie auf unserem Transparent in Rumänisch lesen konnten: „Liebe ist ein Menschenrecht – CSD Stuttgart grüßt GayFest Bukarest 2007“.

Der rechtsextreme Verein „Noua Dreapta“, der bereits am Vormittag zusammen mit Vertretern der rumänisch orthodoxen Kirche gegen Homosexuelle demonstriert hatte, ist vermutlich für die Übergriffe verantwortlich. Das hohe Polizeiaufgebot während der Parade verhinderte, soweit wir wissen, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwas geschehen konnte; zugleich setzte dieses Aufgebot aber auch das Verbot der nach der Parade geplanten politischen Kundgebung durch. Den Rechtsextremen hingegen war ihre Kundgebung erlaubt worden.

Homosexualität ist in Rumänien erst seit 2001 nicht mehr strafbar. In Bukarest entstehen jetzt erste

emanzipatorische Organisationen wie „Accept“, die sich trotz massiver Einschüchterungsversuche offen und mutig für die Interessen der Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender sowie für Menschen mit HIV und AIDS eintreten.

Im Internet haben die Teilnehmer ihre Erlebnisse in einem Bericht mit Bildern festgehalten: <http://www.hiv-therapie.org/html/bukarest.html>

Ralf Bogen
neben Mitglied
bei RAINBOW
und Förderverein
Neue Wege in der
HIV-Therapie auch
Fördermitglied bei
IG CSD und LSVD



Foto: privat

Laura Halding-Hoppenheid (GayGastronomin und gebürtige Rumänin): „Nach 25 Jahren war ich wieder in Rumänien und bin über die Rückentwicklung des Landes entsetzt: Das Straßenbild wirkt fast überall heruntergekommen, und die Mehrheit der Menschen lebt in bitterer Armut. 1970 hatten wir in Bukarest schöne Partys mit Lesben und Schwulen gefeiert. Doch heute müssen sie Angst vor Gewalt haben. Mich macht es wütend, wie Politiker und Kirchenvertreter in Rumänien die Jugend aufhetzen und regelrecht zu Handgreiflichkeiten ermuntern. Dass die politische Kundgebung der Lesben und Schwulen kurzfristig verboten wurde und in einigen Boulevardzeitungen die Berichterstattung suggeriert, die Ausschreitungen seien von den Lesben und Schwulen selbst provoziert worden, ist ein Skandal, den wir nicht hinnehmen dürfen.“

Christoph Michl, Vorstand und Gesamtleiter des CSD Stuttgart 2007: „Mit unserer kleinen Stuttgarter Delegation haben wir etwas gewagt und dabei auch persönlich sehr viel gewonnen. Hoffentlich konnten wir durch unsere Präsenz beim GayFest den Schwulen und Lesben in Bukarest Mut machen. Denn dieser ist dringend notwendig. In diesem EU-Neuland sind der Hass, die Diskriminierung und die Intoleranz gegenüber homosexuellen Mitmenschen noch gewaltig.“

Sven Christian Fink, Vorstand der Deutschen AIDS-Hilfe: „Der Besuch in Bukarest und die Herzlichkeit, mit der wir von den schwulen und lesbischen Aktivisten dort empfangen wurden, macht vieles deutlich: wir können stolz sein auf das, was wir in Deutschland erreicht haben. Wir sollten weniger Energie in interne Streitereien unserer hiesigen Organisationen investieren – dafür umso mehr in die Unterstützung der AktivistInnen, die in Ländern wie Rumänien couragiert für die Rechte von Lesben und Schwulen eintreten. Wer die Situation in Rumänien erlebt hat, wird mit einer anderen Sicht der Dinge nach Deutschland zurückkehren, berührt von den Begegnungen – auch ein wenig demütiger.“



Dein Zeichen für die Liebe

**Augen auf im Garten der Lüste.
Kondome schützen.**

HIV ist eine sexuell übertragbare Infektion.
Dagegen können Sie sich schützen. Gegen die Folgen nur schwer.
Abbott forscht im Bereich HIV und AIDS und unterstützt Aids-Hilfen in Deutschland.

 **Abbott**
Virology

Keine halben Sachen!

Ein breites Aktionsbündnis trägt die LSVD-Steuerkampagne

VON AXEL HOCHREIN



Am Anfang stand die Überzeugung, dass die politischen Mehrheiten momentan ein umfassendes Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsrecht nicht zulassen werden. Es bleibt kein anderer Weg, als Stück für Stück die Gleichstellung zur Ehe zur erkämpfen. Ziel unserer Kampagne ist es, die diskriminierende Benachteiligung von Lebenspartnerschaften im Steuerrecht zu beenden. Dies wollen wir mit neuen Ideen und einem breiten Aktionsbündnis erreichen.

In der Diskussion um die eingetragene Lebenspartnerschaft ging es anfangs noch um Grundsätzliches, heute geht es um spezielle Rechtsgebiete (Steuer-, Beamten-, Adoptions-, und Personenstandsrecht), von denen ein Großteil der Bevölkerung meint, sie seien im Rahmen der „Homo-Ehe“ geregelt worden. Mit der Steuerkampagne wollen wir drei Zielgruppen erreichen: die Community, die Politik und die Medien.

Mit dem bei unserem Ideenwettbewerb (siehe Seite 18) gefundenen Slogan „Keine halbe Sachen!“ und seiner optischen Umsetzung haben wir den bestmöglichen Start gefunden. Das halbe Auto, die halbe Torte, das halbe Schwein, das sind „Hingucker“, und der Slogan bringt es auf dem Punkt: Wir wollen nicht nur gleiche Pflichten, sondern auch gleiche Rechte.

Gleichzeitig mit unserer Ausschreibung hatten wir andere Organisationen zu einem Treffen geladen, um ein starkes und breites politisches Bündnis zu ermöglichen, das den Namen „große Koalition“ wirklich verdient.

Dieses breite Bündnis hat die Feuertaupe schon bei der Debatte zur steuerlichen Situation von eingetragenen Lebenspartnern im Bundestag mit Bravour bestanden. Während vor dem Bundestag der LSVD und seine Aktionspartner demonstrierten, wurde am 21. Juni im Parlament unsere Kampagne von Rednerinnen und Rednern aus FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke begrüßt.

Auf vielen CSDs und Straßenfesten im ganzen Bundesgebiet war die Kampagne auch optisch äußerst präsent. An nahezu allen Ständen unserer Aktionspartner hingen die entsprechenden Plakate und lagen die Postkarten aus. Diesem gelungenen Auftakt werden nun im Herbst viele weitere Aktionen folgen. Das Aktionsbündnis trifft sich regelmäßig, um sich darüber abzustimmen und im partnerschaftlichen Austausch die verschiedenen Ideen umzusetzen. Keine halben Sachen!



Axel Hochrein
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv



Michael Kauch MdB
FDP

Eingetragene Lebenspartner haben heute die gleichen Pflichten wie Eheleute. Deshalb müssen sie auch gleiche Rechte bekommen. Für die FDP steht die Gleichstellung bei der Erbschaftsteuer dabei ganz oben auf der Tagesordnung. Die schwarz-rote Koalition muss endlich ihre Blockade gegen eine faire Behandlung der Menschen aufgeben, die ein Leben lang Verantwortung füreinander übernommen haben.



Andreas Günther
DIE LINKE.queer

Die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine Partnerschaft zweiter Klasse – auch im Erbschafts- und Einkommenssteuerrecht. Man kann darüber verschiedener Meinung sein,

wie sinnvoll es ist, eine bestimmte Rechtsform des Zusammenlebens steuerlich zu privilegieren – wir finden das nicht –, aber klar ist auch: Der einen vorzuenthalten, was die andere bekommt, das kann nicht sein. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage, und deswegen unterstützen wir die Kampagne „Keine halben Sachen!“. Das ist ein Schritt hin zu einer umfassenden Gleichstellung aller Lebensweisen.

Hannelore Keydel und Irmelies Ramacher
BAG Schwuler und lesbischer Paare e.V.



Seit 2001 leben wir in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die uns einen verbesserten Rechtsraum gegenüber früheren Jahren gibt. Die steuerliche Situation hat sich dagegen überhaupt nicht verändert, denn da gelten wir noch immer als „Fremde“.

In unserer aktuellen Lebenssituation ist vor allem der Bereich der Erbschaftsteuer von großer Bedeutung.

Frank Bsirske
ver.di

Unakzeptabel ist, dass Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Sozialversicherungs-, Steuer-, Erb- und Beamtenrecht nach wie vor die gleichen Rechte wie Ehepartnern verwehrt und sie in unangemessener Weise belastet werden, obwohl sie sozial- und unterhaltsrechtlich die gleichen Pflichten wie Ehegatten haben. ver.di setzt sich daher für die volle Gleichbehandlung von Lebenspartnern und Ehepartnern ein und unterstützt Kolleginnen und Kollegen z.B. bei Betriebsvereinbarungen zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz oder bei Anti-Mobbingvereinbarungen zum Abbau und zur Verhinderung von Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Arbeitsleben. Dort wo der Gesetzgeber gefordert ist, unterstützt ver.di die berechtigten Forderungen von Lesben, Schwulen und Transgender. Die Unterstützung der Kampagne zur steuerlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ist für mich selbstverständlich.



Fotos: privat/von den beteiligten Organisationen

Anja Kofbinger
MdA Berlin
Bündnis 90/Die Grünen

Seit mehr als 20 Jahren setzen wir uns für die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen ein. Natürlich unterstützen wir auch die Kampagne des LSVD. Für uns heißt

es: Gleiche Liebe – Gleiche Rechte – Gleiche Steuern. Alles andere sind doch nur halbe Sachen.



Dr. Carolin Miltenburger
Wirtschaftsweiber

Wir unterstützen aktiv die Kampagne des LSVD zur steuerrechtlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Chancengleichheit, Respekt und Toleranz sind die zentralen Anliegen der lesbisch-schwulen Bewegung und das Herz einer lebendigen Demokratie. Viele glauben, dass Lesben und Schwule heute nicht mehr diskriminiert werden, weil sie nicht wissen, wie gesetzlich legitimierte Diskriminierung heute etwa im Steuerrecht noch stattfindet. Die Kampagne zeigt wie es wirklich ist – wir glauben, dass Aufklärung verändert.



Björn Beck
LSU

Die LSU unterstützt die Steuerkampagne als einen wichtigen Schritt zur längst fälligen Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung für eingetragene Lebenspartnerschaften. Den Lesben und Schwulen, die ein gemeinsames Leben in Liebe und gegenseitiger Fürsorge führen wollen, muss der Staat nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte einräumen wie Eheleuten. Für diese Überzeugung kämpfen wir auch in der Union.



Guido Mayus
AG homosexueller
Lehrer der GEW-Berlin

Wir halten die Ungleichbehandlung von angestellten und beamteten Lebenspartnerinnen/Lebenspartnern für eine grobe Ungerechtigkeit. In einem Brief haben wir



den Regierenden Bürgermeister Wowereit aufgefordert, sich für die Gleichstellung erstens in Berlin hinsichtlich des Familienzuschlags und der Hinterbliebenenversorgung und zweitens auf Bundesebene hinsichtlich des Erbschaftssteuerrechts einzusetzen. Die Antwort, die wir gerne allen Interessierten z. K. geben, fiel positiv aus.

Kirstin Fussan
Schwusos

Alle sprechen seit Jahren von Steuergerechtigkeit. Wir fordern jetzt unsere Teilhabe an den Steuerrechten, da wir auch die Pflichten zahlen. Es gibt keinen Grund, uns partiell auszuschließen.



Maik Exner-Lamnek
VelsPol

Sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes wird es nun endlich Zeit, auch das Steuerrecht für Homosexuelle anzupassen. Sowohl im Erbschaftssteuerrecht, als auch im Lohnsteuerrecht fordert VelsPol Deutschland eine uneingeschränkte Gleichbehandlung aller nach gültigem deutschen Recht geschlossenen Partnerschaften vor dem Fiskus.



Viele Ideen für die Steuerkampagne

VON ROCHUS WOLFF

Politische Inhalte und Forderungen so aufzubereiten und darzustellen, dass sie in einer Kampagne auch tatsächlich wahrgenommen und verstanden werden, ist ein nicht ganz einfaches Geschäft. Das Anliegen der Kampagne sollte vor allem in einer knappen Formel zusammengefasst werden können – so bleibt es besser im Gedächtnis. Und es schadet nicht, wenn sich dazu einprägsame Bilder und Motive finden, die der Kampagne ein Gesicht geben.

Dass wir für Slogan und Motive unserer Kampagne zur steuerlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben hatten, hatte ganz einfache Gründe: Wir wollten in einem Wettbewerb der Ideen die besten Vorschläge auswählen können. Vor allem aber wollten wir auch aus der Community hören, wie dort die konkreten von der Kampagne angesprochenen Problemen und Forderungen gesehen und formuliert würden.



Platz 2: Einer der von **Volker Feyerabend** eingereichten Entwürfe



Mit dieser Karikatur erreichte **Ursula Hofmann** Platz 4 in unserem Wettbewerb

Der Aufruf unserer Kampagne richtete sich gleichwohl nicht nur an alle Lesben und Schwule, sondern an alle, die an diesem Thema interessiert waren. Bewusst hatten wir auch professionelle Gestalter, mit denen wir bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet hatten, gebeten, sich mit eigenen Vorschlägen um das Preisgeld von 1.000 Euro zu bemühen.

Die mehr als siebenzig Bilder, Slogans und Bild-Text-Kombinationen, die wir bis Anfang Mai erhielten, spiegeln deutlich wider, wie sehr das Kampagnenthema die Menschen beschäftigt. Immer wieder kam deutlich zum Ausdruck, dass insbesondere die Benachteiligung im Erbschafts- und Lohnsteuerrecht als große Ungerechtigkeit wahrgenommen wird. Der Ansatz der einzelnen Vorschläge war allerdings von Mal zu Mal unterschiedlich. Manche Einsendungen brachten großen Zorn über die Umstände zum Ausdruck, andere versuchten es mit sanfter bis böser Ironie.

Das Organisationsteam (Julia Borggräfe, Axel Hochrein, Renate Rampf und Rochus Wolff) wählte aus den Vorschlägen vier aus, die dem Bundesvorstand und den Landesverbänden des LSVD zur Abstimmung vorgelegt wurden. Drei dieser Vorschläge, von Annabell Preussler, Volker



Der Vorschlag von **Annabell Preussler** (Platz 3)

Feyerabend und Ulrike Hofmann, sind auf dieser Seite auch zu sehen. Der vierte Vorschlag – „Keine halben Sachen!“ von der Münchener Agentur *fsg3* – machte schließlich das Rennen. Nach kleinen Modifizierungen, die an den ursprünglichen Motiven gemacht wurden, schmückten Sparschwein, Torte und Auto inzwischen Postkarten, Flyer und Plakate, die von uns und den Partnerorganisationen, die die Kampagne mittragen, auf Straßenfesten, CSDs und anderen Veranstaltungen verwendet und verteilt werden. Die Motive sind auf Seite 16 zu sehen.

„Das Thema Steuern ist ja eigentlich ein eher trockenes“, berichtet Karen Schmidt von *fsg3*. „Es eignet sich nur schlecht für eine spannende visuelle Umsetzung, die auch nicht Betroffene ansprechen soll. So sind wir wieder zur Grundproblematik – der ungerechten Aufteilung – zurückgekehrt. Uns ging es um die Kernaussage, das ‚Worum geht’s?‘ So kam uns die Idee zu diesen Motiven.“

Nur der halbe Kuchen, nur das halbe Sparschwein: die Lebenspartnerschaft ist, wenn sie nicht gleiche Pflichten mit gleichen Rechten kombiniert, nur eine halbe Sache. Halbe Sachen aber wollen wir nicht!

Erbschaftssteuer

Reform auf Kosten von Lesben und Schwulen?

CDU/CSU und SPD verhandeln derzeit über die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Steuerreform. Es ist beabsichtigt die Steuern für Wohnungseigentum anzuheben, zur Entlastung von Ehepartnern den Grundfreibetrag heraufzusetzen und Ledige im Gegenzug stärker zu belasten. Für lesbische und schwule Lebenspartner hätte diese Regelung eine erhebliche Verschlechterung zu Folge, weil sie steuerrechtlich nicht als verwandt gelten. Die Verschärfung der bestehenden Ungerechtigkeit wäre ein Skandal.

Nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes müssen Immobilien in Zukunft nach denselben Maßstäben bewertet werden wie die anderen Vermögenswerte. Wer ein Haus oder eine Wohnung erbt, soll den vollen Wert versteuern. Damit die relativ gesehene höhere Besteuerung nicht zu Lasten der Hinterbliebenen geht, ist beabsichtigt, die Freibeträge für Ehegatten und Verwandte deutlich zu erhöhen. Ehepartner könnten danach Vermögenswerte von über 400.000 Euro, vielleicht sogar 500.000 Euro steuerfrei erben. Die Angelegenheit war bisher nicht weiter strittig, dem Vernehmen nach rechnete man mit einer schnellen Einigung zwischen den Regierungsfractionen. Aber da sind ja noch die Lebenspartnerschaften.

Lebenspartner: Die gemeinsame Wohnung geht an den Fiskus

Nach den geplanten Regelungen würde das gemeinsame Eigentum von lesbischen und schwulen Hinterbliebenen im Erbschaftsfall zukünftig um 40 % bis 50 % höher belastet. Außerdem wird ihr Erbschaftsteuersatz als Ledige angehoben, um damit die Entlastung der Eheleute zu finanzieren. Viele hinterbliebene Lebenspartner werden diese hohe Erbschaftsteuer nicht bezahlen können und gezwungen sein, ihre Wohnung zu verkaufen. Dabei ist die Situation schon jetzt alles andere als rosig. Dem Freibetrag für Lebenspartner von 5.200 Euro (mit Steuerklasse III für Ledige) stehen Freibeträge von insgesamt 563.000 Euro (Steuerklasse III für Ehepaare) bei heterosexuellen Partnern gegenüber.

Freibeträge sollen die wirtschaftliche Grundlage erhalten

Der Freibetrag von 307.000 Euro für Ehegatten soll sicher stellen, dass das „persönliche Gebrauchsvermögen“ auch im Todesfall ungeschmälert verbleibt. Maßstab ist der Wert eines durchschnittlichen Einfamilienhauses. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit der Erwägung begründet, Ehegatten schaffen die wirtschaftliche Grundlage für die Lebensgestaltung ihrer Familie in der Erwartung, dass das gemeinsam Geschaffene auch nach dem Ableben des Partners Bestand hat (BVerfG 93, 121 [142]). Diese Rechtsprechung ist zwar vom Bundesverfassungsgericht mit der Pflicht des Staates begründet worden, die Ehe zu fördern (Art. 6 Abs. 1 GG), sie konkretisiert aber gleichzeitig die verfassungsrechtliche Garantie des Erbrechts durch Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG.

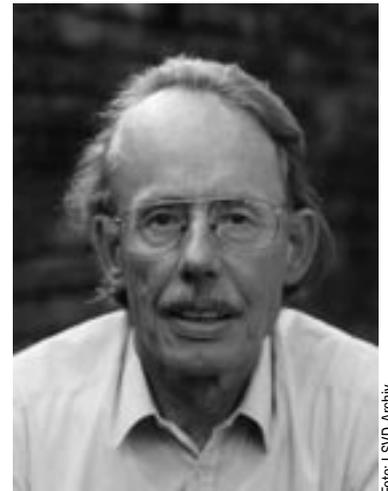
Ehe und Lebenspartnerschaft haben die gleiche zivilrechtliche Grundlage

Das Überarbeitungsgesetz hat die Lebenspartnerschaft zivilrechtlich völlig der Ehe angeglichen. Lebenspartner sind einander in gleicher Weise zum Unterhalt verpflichtet wie Ehegatten. Sie leben, wenn sie nichts anderes vereinbart haben, wie Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und bilden daher wie Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs. Dementsprechend findet auch bei ihnen ein Versorgungsausgleich statt, wenn

ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben wird, und ihr gesetzliches Erbrecht entspricht dem von Ehegatten (§ 10 LPartG). Die Situation von Lebenspartnern (ohne Kinder) gleicht deshalb zivilrechtlich und ökonomisch der Situation von Ehegatten (ohne Kinder). Das Steuerrecht hat dieses Faktum bisher ignoriert.

Wenn Lebenspartner sterben, hat der Nachlass wie bei Ehegatten Unterhaltersatzfunktionen. Dennoch behandelt das geltende Erbschaftsteuerrecht Lebenspartner selbst dann wie Fremde (Steuerklasse III), wenn sie bis zum Tod zusammengelebt und an der wechselseitig übernommenen Verantwortung in vollem Umfang festgehalten haben. Sie werden noch schlechter behandelt als geschiedene Ehegatten, die in die Steuerklasse II fallen. Das widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl.

Die Gerichte haben die Klagen gegen die ungleichen Freibeträge mit dem Hinweis auf die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers abgewiesen. Die Politik ist nun gefragt. Der Staat darf zwar aufgrund Art. 6 Abs. 1 GG Ehen besser behandeln als andere Lebensgemeinschaften, aber es muss sachliche Gründe dafür geben. Wenn die Unterhaltspflichten gleich sind, muss das beim erbschaftsteuerlichen Zugriff auf den Nachlass angemessen berücksichtigt werden. Die Erbschaftsteuerreform könnte also auch eine Chance für die Gleichstellung sein.



Manfred Bruns
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Befragung der Abgeordneten

613 Abgeordnete werden in den kommenden Monaten über die Reform der Erbschaftssteuer entscheiden. Insgesamt 224 von der CDU/CSU, 222 von der SPD, 61 von der FDP, 53 von der Fraktion Die Linke., 51 von Bündnis 90/ Die Grünen und 2 fraktionslose Abgeordnete müssen sich eine Meinung bilden. Die Monate vor den großen Parlamentsdebatten und den Verhandlungen in Ausschüssen gehören den ‚einfachen‘ Abgeordneten. Sie entscheiden über die Stimmung in den Fraktionen und damit über den Verhandlungsspielraum gegenüber dem Partner oder den Gegnern. Nur wenige Abgeordnete haben bisher zu der Diskriminierung von Lebenspartnerschaften im Erbschaftssteuerrecht Stellung genommen. Das sollte sich ändern. Der LSVD empfiehlt, den Abgeordneten persönliche Briefe oder E-Mails zu schreiben und sie zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Adressen der Abgeordneten sind unter www.bundestag.de zu finden. Im Übrigen setzen sich die E-Mail-Adressen der Abgeordneten immer gleich zusammen: vorname.nachname@bundestag.de

Gleichstellungspolitik im Dschungel des

VON MANFRED BRUNS UND RENATE H. RAMPF

Am 24. Juli teilte die Bremer Senatskanzlei mit: „Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen künftig im Beamtenrecht der Ehe gleichgestellt werden.“ Wenn die Bürgerschaft den Gesetzesvorschlag nach den Sommerferien verabschiedet, werden sich künftig alle Rechte und Pflichten, die an das Bestehen einer Ehe

geknüpft sind, auch auf die eingetragenen Lebenspartnerschaften erstrecken. Die rot-grüne Landesregierung könnte damit das rosa Trikot von dem bisherigen Gleichstellungsfavoriten Berlin übernehmen.

Das Land Hamburg hat gerade eben (am 5. Juli 2007) ein Landes Anpassungsgesetz verabschiedet.

Der Weg dahin war äußerst arbeitsaufwändig. Der LSVD hatte ein Jahr vorher den etwa 70 Regelungen umfassenden Gesetzentwurf allen Fraktionen zugesandt. Die Reaktionen waren positiv. Zu unserer Überraschung nahm sich die in Hamburg allein regierende CDU der Sache an: Der offen schwule CDU-Landtagsabgeordnete Roland Heintze boxte den Gesetzentwurf erst in der Regierungsfraktion und schließlich auch im Senat durch. Schwerer zu überzeugen waren hingegen die Juristen aus der Stadtverwaltung. „Auch nach dem positiven Votum der CDU-Regierungsfraktion mussten erneut umfangreiche Beratungsgespräche geführt und zahllose Stellungnahmen abgegeben werden,“ sagt der LSVD-Rechtsexperte Manfred Bruns.

Obwohl das neue Gesetz Lebenspartner im gesamten hamburgischen Landesrecht gleichstellt, fehlt immer noch eine wichtige Regelung: Die Gleichstellung beim Familienzuschlag und bei der Beamtenpension ist aufgeschoben worden. Manfred Bruns ist daher nicht ganz zufrieden: „Es ist uns nicht gelungen, die CDU davon zu überzeugen, dass eine Änderung des Beamtenrechtes durch das Anpassungsgesetz verfassungsrechtlich unproblematisch ist. In Hamburg muss nun noch das Landesbeamtenrecht geändert werden.“ Das ist zwar beschlossene Sache, für die Betroffenen bedeutet es aber weitere teure Monate des Wartens auf die Gleichstellung.

16 verschiedene Ausführungsgesetze

Dem 2001 vom Bundestag verabschiedeten Lebenspartnerschaftsgesetz fehlen bundeseinheitliche **Vollzugsregeln**. Das Gesetz wird von den Ländern in eigener Sache ausgeführt.

Jedes der 16 Bundesländer hat ein eigenes Ausführungsgesetz. Dort wird u.a. geregelt, welche Behörde für die Begründung der Partnerschaft in dem jeweiligen Bundesland zuständig ist und was die Verpartnerung kostet.

Am 1. Januar 2009 wird das neue Personenstandsgesetz in Kraft treten. Die Lebenspartnerschaft ist vollständig in das Gesetz integriert worden. Aber die Länder haben eine „Öffnungsklausel“ durchgesetzt, die weiterhin Sonderregelungen zulässt. Bremen will aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ auf seine „Sonderregelung“ verzichten. Dazu wird der LSVD auch die anderen Bundesländer auffordern.

Halbe Sachen - doppelte Gebühren?

Die Kosten für die Anmeldung der Ehe beim Standesamt sind bundeseinheitlich geregelt. Heterosexuelle Paare müssen für die Prüfung der Ehfähigkeit 33 Euro errichten (bzw. 55 Euro, wenn auch ausländisches Recht anzuwenden ist). Darin enthalten sind die Kosten für die Standesbeamten und die Benutzung der Räume. Lebenspartner zahlen in den Bundesländern mehr, die beim Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 von der CDU regiert wurden. Als Begründung wird angeführt, der Betrag sei sonst nicht kostendeckend. Nur die Ehe solle subventioniert werden. Hier die Spitzenreiter der Ungleichheit im Verwaltungshandeln:

Stadt	Land	Kosten für Lebenspartnerschaft	... für Binats
	Bayern	100 Euro netto – zzgl. Gebühren an die Landesnotarkammer (insges. etwa 150 Euro); in Nürnberg plus 50 Euro für die Benutzung der Räume des Standesamtes	k.A.
Ilm-Kreis	Thüringen	75-100 Euro	200 Euro
Chemnitz	Sachsen	78 Euro	k.A.
Saarbrücken	Saarland	76,50 Euro	97 Euro
St. Wendel	Saarland	76,50 Euro	97 Euro
Oranienburg	Brandenburg	75 Euro	k.A.
Karlsruhe	Baden-Württemberg	75 Euro	100 Euro
Erfurt	Thüringen	75 Euro	100 Euro
Plauen	Sachsen	65 Euro	k.A.

Nord-Süd-Gefälle

Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben Anpassungsgesetze, Niedersachsen folgt im September. In Hessen und im Saarland wurden die vom LSVD ausgearbeiteten Gesetzentwürfe von der grünen Opposition in die Landtage eingebracht. Erste Gespräche finden in Sachsen-Anhalt statt. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen geschieht derzeit nichts.

Warum einfach, wenn es kompliziert geht?

Mit einer Generalklausel, die bestimmt, dass alle Regelungen im Landesrecht, die für die Ehe gelten, auch auf die Lebenspartnerschaft anzuwenden sind, könnte die Anpassung an das

Föderalismus

jeweilige Landesrecht vollzogen werden. Aber Landesrecht ist auch Macht. Hier wird gemauert, das Regierungshandeln der Vorgänger korrigiert oder auch ein Regierungswechsel vorbereitet. So wurde in den letzten sechs Jahren ein Dschungel von Regelungen und Ausnahmen herangezchtet (aktueller Stand jeweils auf <http://typo3.lsvd.de/423.0.html>).

Berlin lässt sich Zeit

Wie tückisch das ist, zeigt die lesbisch-schwule Vorzeigehauptstadt Berlin. Alles sieht gut aus: Gleichstellung in der Verfassung, offene Standesämter und das Anpassungsgesetz seit 2001. Lesbische Beamte und schwule

Richter können dennoch nur säuerlich lächeln. Sie bekommen weder Familienzuschläge noch Hinterbliebenenpension für ihre Angehörigen. Eine Novelle des Landesbesoldungsgesetzes sei „auf dem Weg“, teilte die Leiterin der Berliner Antidiskriminierungsstelle, Dr. Sabine Kroker-Stille, mit. Ende des Jahres könnten demnach die aktiven Beamten eine Angleichung erwarten. Um die Angelegenheit der Hinterbliebenen zu regeln, sei für das kommende Jahr ein neues Maßgabengesetz in Planung. Warum das so lange dauert? Die Exekutive könne schließlich nicht jeden Tag einen einzelnen Tatbestand regeln. Zudem werde immer die Finanzverwaltung gefragt, denn Berlin müsse aufs Geld schauen.

So ist das also gemeint – „arm aber sexy“.

Erst 5 Länder haben Anpassungsgesetze

Anpassungsgesetze regeln die Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht. Dafür müssen jeweils etwa 70 Regelungen **angepasst** werden. Sie betreffen die verpartnerten Beamten und ihre Angehörigen (u.a. Beihilfe, Familienzuschlag und Hinterbliebenenpension), Bestattungsrecht und Einwilligungsfragen, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte, Bestimmungen zu Gerichtsverfahren, Sozialleistungen wie etwa die Befreiung von der Rundfunkgebühr und die berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe wie Ärzte, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater usw.

Diskriminierung in sächsischen Ämtern

VON CINDY BALLASCHK

Seitdem im Oktober 2005 die Zuständigkeit für Verpartnerungen von Lesben und Schwulen von den Regierungspräsidien Sachsens auf die Standesämter überging, sind die Kommunen selbst für die Gebührenerhebung zuständig. Dies führt nun dazu, dass in den 23 sächsischen Standesämtern unterschiedlich hohe Verwaltungsgebühren für eine Verpartnerung erhoben werden, die zum Teil erheblich über denen für eine Eheschließung liegen.

Während in Dresden eine Verpartnerung genauso viel kostet wie eine Eheschließung, nämlich genau 33 Euro, zahlen Lesben und Schwule beispielsweise in Plauen 65 Euro, in Chemnitz sogar 78 Euro. Ein gleicher Verwaltungsaufwand, der sogar unter dem einer Eheschließung liegt, da im Gegensatz zur Ehe kein Familienbuch geführt wird, muss in Sachsen Kommunen zum Teil sehr teuer bezahlt werden. Da

sich sächsische Lesben und Schwule, anders als ihre brandenburgischen Nachbarn, nicht unabhängig von dem Ort verpartnern lassen, an dem sie gemeldet sind, sind sie der Gebührenordnung ihres Standesamtes ausgeliefert.

Diese Ungleichbehandlung wollten die sächsischen Grünen mit ihrem Gesetzesentwurf vom 6. November 2006 beseitigen. Da es keinen sachlichen Grund für die zum Teil viel höheren Gebühren gibt, forderten die Grünen den sächsischen Landtag zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe auf. Leider wurde der grüne Gesetzesentwurf am 6. Juni mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Neben den Grünen stimmten lediglich Linksfraktion und FDP für eine kostenrechtliche Gleichstellung, SPD und CDU stimmten dagegen. Zahlreiche Abgeordnete der SPD fühlten sich jedoch offensichtlich recht unwohl

dabei, da sie sich gleich ganz vor der Abstimmung und somit vor ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen drückten.

Auch wenn der Artikel 3 unseres Grundgesetzes sagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, sehen das die sächsische SPD und CDU scheinbar doch etwas differenzierter. Schade!



Cindy Ballaschk
LSVD Sachsen
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Foto: LSVD-Archiv

Niedersachsen holt auf

Parteiübergreifender Beschluss zur Gleichstellung

Kaum zu glauben: Ein „Änderungsantrag zum Antrag auf Anpassung...“ versetzte den LSVD Niedersachsen-Bremen in Hochstimmung. Mehr als ein Jahr hatte der Landesvorstand für Vorbereitung, Gespräche mit und Begleitung von Politikern investiert. Dann endlich, am 4. Juli verabschiedete der Sozialausschuss des Landtages den vom LSVD initiierten Entschließungsantrag. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, ein Landes Anpassungsgesetz auf den Weg zu bringen. Lebenspartner sollen im gesamten niedersächsischen Landesrecht mit Ehegatten gleichgestellt werden. Niemals zuvor gaben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ein solch einmütiges Signal für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben.

Das Handeln der Landespolitik ist hartnäckiger Arbeit zu verdanken. Zunächst hatte sich Gerda Krämer, SPD-Landtagsabgeordnete aus Melle, dem

vom LSVD an alle Fraktionen herangetragen Anliegen angenommen. Vorläufig letzte Hürden wurden auf der am 30. März in Braunschweig veranstalteten Podiumsdiskussion genommen. Der Einladung des LSVD-Landesverbandes waren Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sowie lesbisch-schwuler Verbände gefolgt. Unbarmherzig richtete Christian Weber (LSVD) seine Fragen an Carsten Höttcher (CDU) und Dr. Oliver Liersch, (Vorsitzender des FDP-Landesausschusses für Inneres, Recht und Verfassung). Das Schwulenreferat der TU Braunschweig, der Wolfsburger Kreis (lesbisch-schwule Arbeitnehmer bei VW), der Verein für Sexuelle Emanzipation (VSE) und nicht zuletzt das engagierte Publikum sorgten für den notwendigen politischen Druck. So gelang es dann Gerda Krämer (SPD) auch die anderen Fraktionen zu überzeugen.

Kommenden Monat, fast sechs Jahre nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes,

könnte das niedersächsische Parlament den Entschließungsantrag beraten. Der Beschluss des Sozialausschusses ist politisch verpflichtend, aber es gibt einige Fallstricke. Der Entwurf muss in den Landtag eingebracht und in Ausschüssen beraten werden, bevor das Gesetz verabschiedet werden kann. Dafür bleibt nicht viel Zeit, denn im Januar 2008 wird ein neuer Landtag gewählt.



Benjamin Rottmann
LSVD Niedersachsen

Foto: LSVD-Archiv

Anzeige

Konzert-Tipps:

Der Musical-Erfolg
nach dem Roman-Bestseller
von Gaston Leroux
**Neu-Inszenierung
in Star-Besetzung!**

Vom Publikum 2007
zum Top-Musical
Deutschlands
gewählt

Das
**Phantom
der Oper**
mit Weltstar
Deborah Sasson
und großem Ensemble

www.gastspiel-gerhartz.de

Weltweit über 2 Millionen begeisterte Besucher!

The Best of Musicals 2008

von **Disney** bis
Andrew Lloyd Webber
30 Star-Solisten, Tänzer, Chor

DER KÖNIG DER LÖWEN · DAS PHANTOM DER OPER · DIRTY DANCING · EVITA
MAMMA MIA · CATS · AIDA · DIE SCHÖNE UND DAS BIEST · WE WILL ROCK YOU

Infos und Karten auch über Internet: www.gastspiel-gerhartz.de

Crossover! 12 Nationen in einem Sound vereint

The TENORS

DAS VOKAL-ENSEMBLE DER EXTRAKLASSE

Highlights aus Oper, Operette,
Comedian-Harmonists-Songs, Pop-Klassik

DER ORIGINAL SOUNDTRACK
DES FILM-WELTERFOLGES

HERR DER RINGE

VON HOWARD
SHORE
IN CONCERT

ÜBER 200
MITWIRKENDE

SOLISTEN, CHÖRE
& ORCHESTER DER
WARSCHAUER
SINFONIKER

WWW.GASTSPIEL-GERHARTZ.DE

Alle Städte - alle Termine
im Internet unter:
www.gastspiel-gerhartz.de
Hotline: 0681 58822 222

Coming-Out in Sachsen-Anhalt

„Come In“ beschränkt sich nicht aufs Reden

Wer bin ich? Was bin ich? Warum bin ich? Warum sieht mein bester Freund/meine beste Freundin auf einmal so gut aus? Warum fühle ich mich so glücklich, wenn er/sie mich anlächelt? Warum find ich die Mädchen/Jungen in meiner Klasse so doof, aber den neuen Mitschüler/die neue Mitschülerin so interessant? Bin ich krank? Können Eltern auch mal nicht nervig sein? Geht es anderen auch so?

Diese oder ähnliche Dinge fragen sich viele schwule oder lesbische Jugendliche, wenn ihnen bewusst wird, dass sie etwas anders sind – nicht schlechter oder besser – nur einfach ein bisschen anders als ihre Freunde. Auf der Suche nach Rat treffen sie sich unter anderem in der Jugendgruppe „Come In“ des LSVD Sachsen-Anhalt. Auf alle Fragen kennt man auch dort nicht die Antwort; warum Eltern beispielsweise ständig nerven, ist selbst dem Leiter Steffen Dinter immer noch ein Rätsel. Aber

dass man nicht alleine mit seinen Gedanken und Gefühlen ist, erfährt man nicht nur aus erster Hand von den anderen Mitgliedern der Gruppe, sondern spürt es auch, wenn man sich einfach mal dazu setzt. Das ist es auch, was das Besondere dieser Jugendgruppe ausmacht. Es wird nicht nur einfach beraten, sondern auch vorgelebt und im gegenseitigen Informationsaustausch gezeigt, dass es eben nicht schlimm ist, schwul oder lesbisch zu sein.

Wer jetzt aber denkt, man sitzt nur zusammen und redet, der irrt. In der Jugendgruppe ist es mittlerweile zur Tradition geworden, gemeinsam zu kochen, sich bei den Hausaufgaben oder anderen nicht direkt „lesbischswulen Problemen“ zu helfen. Auch beschränken sich die Aktivitäten nicht nur auf die vom LSVD Sachsen-Anhalt überlassenen Räume. Man trifft sich auch zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie Badenachmittagen oder Grillabenden am See oder plant gemeinsame

Ausflüge nach Leipzig, Berlin oder in den Heidepark Soltau. Großes Ereignis wird diesen Herbst sein, vor ein paar Schulen in Magdeburg ein „Kiss In“ zu veranstalten. Damit können wir auch an Schulen, an denen lesbische und schwule Jugendliche keine Lobby haben, klar machen, dass Wir nicht nur im TV oder im Sommer auf den Paraden in Berlin und Köln sind.



Steffen Dinter
Vorstand
LSVD Sachsen-Anhalt

Foto: LSVD-Archiv

Respect Gaymes - Kicken gegen Homophobie

Am 9. Juni 2007 war der Jahn-Sportpark in Berlin ganz in der Hand der Respect Gaymes. Über 1.000 Menschen waren zu dem Sport- und Kulturevent gekommen, um ein Zeichen gegen Homophobie zu setzen! Aufgrund der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Fußballvereinen wie z.B. Türkiyemspor (Oberliga) beteiligten sich insbesondere Teenager mit Migrationshintergrund an den Sportwettkämpfen.

Bei über 30°C leisteten sich die 48 Fußball- und 21 Streetballmannschaften heiße Spiele im Freien und die Kampfsportler ein deftiges Turnier in der Max-Schmeling-Halle. Viele Kooperationspartner ebenso wie Projekte aus der schwul-lesbischen Community waren mit Infoständen vertreten. Eröffnet wurde die Veranstaltung am Morgen von Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit und der Entertainerin Gayle Tufts.



Fotos: Barbara Speckner/LSVD Berlin-Brandenburg

Beim Promi-Quiz stellten sich u.a. Friedbert Pflüger (CDU), Georg Uecker (Schauspieler) und Thomas Birk (Grüne) den kniffligen Fragen von Ades Zabel. Gleich darauf ging es weiter mit dem VIP-Turnier, bei dem ein Team von den Schwestern (S.PI.) und dem Orden (O.PI.) der Perpetuellen Indulgenz gegen das Politiker-Team von Markus Löning (FDP), Klaus-Uwe Benneter (SPD), Matthias Köhne (SPD), Volker Beck (Grüne), Heiko Thomas (Grüne), Evrim Baba (Die Linke) und Conrad Clemens (CDU) antrat. Thomas Härtel (Berlins Staatssekretär für Sport) gab zu diesem Spiel den Anpfiff. Nach der Siegerehrung mit Integrationsministerin Dr. Heidi Knake-Werner wurde trotz Regen die Stimmung immer heißer – dank der Auftritte von Pyranja, Panik Panzer, Le Avantgarde und Qboy.

Die deutschlandweit einmalige Arbeit, die im Rahmen der Respect Gaymes geleistet wird, wurde im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ der Bundesregierung mit dem Höchstpreis als „vorbildlich“ ausgezeichnet.

Jörg Steinert
Projektleiter Respect Gaymes



10 Jahre und kein bisschen leise- CSD Saarbrücken

Der LSVD beteiligt sich bundesweit an vielen CSD's. Im Saarland ist der LSVDsaar der Veranstalter des CSD, der dieses Jahr zum 10. Mal stattfand. Nach monatelangen Vorbereitungen durch den zehnköpfigen Vorstand war es am 29.7. wieder so weit: über 6.000 Menschen kamen zur Parade, obwohl das Wetter miserabel war.

Dieses Jahr gab es zum ersten Mal eine Auftaktkundgebung vor der Bergwerksdirektion. Auf dem Platz warteten die Wagen und Fußgruppen gespannt auf den Startschuss von Elfriede Grimmelwiedisch, die der Auftaktkundgebung einen humoristischen Rahmen gab. Margit Reinhard-Hesedenz, Alexander Emmert und das neu gewählte LSVD Bundesvorstandsmitglied Hasso Müller-Kittnau präsentierten die aktuellen politischen Forderungen und Aktionen des LSVDsaar.

Zum zehnten CSD gab es ein Preisausschreiben. Bürgermeister Kajo Breuer und Elfriede Grimmelwiedisch zogen die Gewinner. Nach der Auftaktkundgebung schlängelte sich die Parade mit der üblichen Partystimmung durch die Stadt. Auch der CSD in Saarbrücken verbindet die politischen Inhalte mit der Demonstration von Lebensfreude. Es gab eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller Parteien, eine Auftaktkundgebung, eine Parade und die beliebte Gaypride - Disco. Wir vom LSVDsaar hoffen, dass auch dieses Jahr wieder nach dem CSD viele Lesben und Schwule den Mut finden, ein offeneres, freieres und selbstbestimmteres Leben zu beginnen.



Postkartenaktion des LSVDsaar

Der LSVDsaar startete zur Aktion KEINE HALBEN SACHEN eine Postkartenaktion. Jede SaarländerIn ist aufgerufen, eine Postkarte an seinen/ihren Bundestagsabgeordneten zu schicken. Damit rufen wir die Bundestagsabgeordneten auf, sich für die Angleichung im Erbschaftssteuerrecht einzusetzen. Die SPD und die Grünen unterstützten auf Bitte des LSVDsaar die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung im Erbschaftssteuerrecht.

Der LSVDsaar und der Checkpoint präsentieren im zweiten Halbjahr 2007:

Kino - Cinédames [Kino Achteinalb, Nauwieser Str. 19]

15.9. Desert Hearts Regie: Donna Deitch
Die frustrierte New Yorker Professorin Vivian Bell lernt in Reno die lebenslustige Cay kennen, die keinen Hehl aus ihren lesbischen Neigungen macht. Langsam entwickelt sich zwischen den beiden Frauen eine innige Freundschaft.

3.11. Die Reise nach Kafiristan Regie: Fosco und Donatello Dubini
Zwei Frauen reisen mit dem Auto 1939 von Genf über den Balkan und die Türkei nach Afghanistan und kommen sich dabei näher.

weiter Veranstaltungen des LSVDsaar:

Carolina Brauckmann Lesbisch a la Carte!

25 Jahre satirische Lesbengesänge -25 Jahre Lesbenbewegung in Liedern. Eine ganze Lesbengeneration ist mit den frechen Song-Klassikern "Tchibo-Affäre" und "Queen der Scene" herangereift. Kaum ein Thema ist sicher vor ihrem satirisch-pointiertem Zugriff: Von der Romanze über Gendertrouble bis hin zum lesbischen Roadsong - alles da im Repertoire! Heute serviert Carolina Brauckmann "à la carte" Songs und Anekdoten aus frisch gespitzter Feder.

Sa. 24. November 19.30 Uhr Rathausaal SB

Songs vom anderen Ufer

mit Jens-Uwe Günther und Martin Reik

Die Lieder gehen auf die Suche nach der Liebe, wegen der Mann hofft, an der Mann scheitert, oder...

So. 2. September 20 Uhr Spielbank SB

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK
AUGENOPTIK
SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 · Püttlingen · Tel. (06898) 67264

switch
it

Haus Brück
Bistro Restaurant Gesellschaften
Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken. Tel. 0681-9508806

KULTOUR presents. T.M.

WARME NÄCHTE
gay • lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h tout les 2^{ème} samedi du mois

2007: 8.9. • 13.10. • 10.11. • 8.12.

garage
saarbrücken bleichstr.

Gemischtes Publikum täglich: 15h-1h • Montag: Ruhetag

History große Speisekarte

Bistro

Inf. Richard Pauten
OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

Demo oder Dialog?

Der CSD in Hamburg meidet den Steindamm

VON ANGELIKA HASSANI

Foto: Özlem Topcu



Centrumsmoschee in St. Georg

St. Georg ist Kult. Alle kennen den Hamburger Stadtteil, wenn auch jeweils aus anderer Perspektive: Wunderbar am Hauptbahnhof und der Alster gelegen, finden sich dort das Schauspielhaus, der ZOB und ein James-Bond-taugliches Hotel. Mittendrin die Highlights der schwul-lesbischen Kultur, zahllose muslimische Geschäfte und ein von Milli Görüs betriebenes Gebetshaus, die Centrumsmoschee.

Seit fast zwei Jahren brodelt es. Aus dem Nebeneinander der Kulturen entspringen immer mehr Konflikte. Man spricht von einer unsichtbaren Grenze zwischen der schwulen „Langen Reihe“ und dem muslimischen „Steindamm“.

Großes öffentliches Interesse fand daher das von Farid Müller (Mitglied der Hamburger Bürgerschaft) und dem Menschenrechtsverein Hatun e. V. initiierte Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Centrumsmoschee, Achmad Yazici im Oktober 2006. Yazici stellte klar, Homosexualität sei Sünde, Selbstjustiz aber dennoch falsch. Kein Wort zur

Vielstimmigkeit des Islam. Keine Anerkennung homosexueller Muslime. Aber ein großes Versprechen: Zum nächsten Gespräch über die Situation im Stadtteil werde die Centrumsmoschee einladen.

Aber schon bei den Vorbereitungen zeigten sich Probleme. Im April 2007 forderte die Centrumsmoschee, die Initiative Hatun nicht mehr als Kooperationspartnerin zu erwähnen. Die Botschaft war klar: Homosexuelle Muslime sollen unsichtbar bleiben und ausgegrenzt werden.

Um die weiteren Gespräche nicht zu gefährden, akzeptierte man die Bedingung. Aber Yazici sagte die geplante Veranstaltung dennoch ab. „Wir lassen uns nicht vorführen und instrumentalisieren. Wir haben nichts mehr zum Thema zu sagen“, erklärte der Vorstand der Centrumsmoschee in einer Presseerklärung.

Die Veranstaltung musste kurzfristig ins Rathaus verlegt werden. Dort waren Schwule und Lesben weitgehend unter sich. Einzig Halima Krausen, Imamin und islamische Theologin, war als Vertreterin einer muslimischen Gemeinde dabei.

Trotz des Ärgers war man sich einig, dass weitere Gespräche geführt werden müssten. Wenn die Centrumsmoschee ihre Beteiligung verweigerte, werde man andere Partner finden.

Im Juni 2007 machte Hatun e.V. einen neuen Vorschlag: die diesjährige CSD-Route solle nicht mehr über die „Lange Reihe“, sondern über den

Steindamm führen. Man könne unter dem Motto: „Regenbogen und Halbmond – Für ein friedliches Miteinander“ demonstrieren. Viele Einzelpersonen und lesbisch-schwule Vereine unterstützten die Idee. Andere äußerten Bedenken: Der CSD hätte damit unmittelbar an der Moschee vorbeigeführt. Pride e.V. (Organisator des CSD-Hamburg) war deshalb dagegen. Eine Verlegung der Route hätte als zu große Provokation gedeutet werden können.

Hatun hat aus den Erfahrungen gelernt. Wir werden nicht mehr zulassen, dass die Existenz schwul-lesbischer Muslime ebenso verleugnet wird, wie die Vielfalt im Islam. Deshalb haben wir beschlossen den Namen von Hatun in „Queer Muslime Hamburg“ zu ändern. Wir werden künftig mit einem deutlicheren Profil an den Diskursen teilnehmen.



Angelika Hassani
Hatun e.V./
Queer Muslime
Hamburg

Foto: privat

Anzeige

DAS EINZIGE EISBALLETT DER WELT

St. Petersburger Staatsballett On Ice

Schwanensee Nussknacker

ON ICE

SCHWANENSEE ON ICE

- 01.01.08 Düren, Arena
- 03.01.08 G-Partenkirchen, Olympiahalle
- 06.01.08 Wiesbaden, Rhein-Main-Halle
- 10.01.08 Krefeld, KönigPALAST
- 11.01.08 Offenburg, Baden-Arena
- 15.01.08 Saarbrücken, Saarlandhalle

NUSSKNACKER ON ICE

- 25.12.07 Karlsruhe, Schwarzwalddhalle
- 28.12.07 Oberhausen, König-Pilsener-Arena
- 29.12.07 Düsseldorf, ISS-Dome
- 30.12.07 Koblenz, Sporthalle Oberwerth
- 22.01.08 Magdeburg, Stadthalle Magdeburg

Gabriel Concert

An allen VVK-Stellen Ihrer Stadt und www.germantickets.de · Ticket-Hotline: 0228-656900

Adressen

Jugendgruppen

Bundesverband

Land, Ort und Regional

Bundesjugendbeauftragter Benjamin Rottmann

Tel.: (07 00) 57 83 37 37
Mail: fresh@lsvd.de

LSVD fresh Berlin

Kleiststr. 35, 10787 Berlin
Mail: fresh-berlin@lsvd.de

LSVD fresh Kiel

c/o LSVD Schleswig-Holstein
Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel.: (04 31) 2 10 93 58
Mail: heiko.pallocks@lsvd.de

Mixed Pickles

c/o Knackpunkt Hannover
Knochenhauerstraße 11, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 35 37 47 21 (freitags 19:30-22 Uhr)
Fax: (05 11) 35 37 47 22
Mail: info@mixed-pickles.org

Turtles

c/o Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.
Eulenstr. 5, 38114 Braunschweig
Mail: team@turtles-bs.de
Internet: www.turtles-bs.de

LSVD-Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0, Fax: -11
Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD-Pressestelle

Postfach 04 01 65, 10061 Berlin
Tel.: (030) 78 95 47-78, Fax: -79
Mail: presse@lsvd.de

Projekt Migrationsfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Postfach 04 01 65, 10061 Berlin
Internet: www.migrationsfamilien.de
und www.migrationsfamilien.lsvd.de

Projekt Regenbogenfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-16, Fax: -11
Mail: elke.jansen@lsvd.de
Beratung: family@lsvd.de
Internet: www.family.lsvd.de
Hotline: (02 21) 92 59 61 26, mittwochs 17:00 bis 19:00 Uhr

LSVD Baden-Württemberg

Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Tel.: (0 79 46) 94 79 - 27, Fax: - 28
Mail: ba-wue@lsvd.de Internet: www.ba-wue.lsvd.de

LSVD Bayern

Hohenwaldeckstr. 24, 81541 München
Tel.: (089) 21 58 76 - 20, Fax: - 21
Mail: Bayern@lsvd.de Internet: www.bayern.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg

Kleiststraße 35, 10787 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22 - 20, Fax: - 21
Mail: berlin@lsvd.de Internet: www.berlin.lsvd.de

LSVD Hamburg

Mail: hamburg@lsvd.de

LSVD Hessen

Postfach 17 03 41, 60077 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 94 54 96 - 16, Fax: - 15
Mail: hessen@lsvd.de Internet: www.hessen.lsvd.de

LSVD Mecklenburg-Vorpommern

c/o Maik Exner-Lamnek
Postfach 15 01 09, 19031 Schwerin
Tel.: (03 85) 2 07 51 43, Fax: (03 85) 2 00 12 55
Mail: maik.exner-lamnek@lsvd.de

LSVD Niedersachsen-Bremen

Postfach 3232, 49019 Osnabrück
Tel. + Fax: (07 00) 578 366 73
Mail: nds-bremen@lsvd.de Internet: www.nds-bremen.lsvd.de

LSVD Nordrhein-Westfalen

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61 - 0, Fax: - 11
Mail: nrw@lsvd.de Internet: www.nrw.lsvd.de

LSVD Rheinland-Pfalz

c/o Franz-Josef Oesterner, Stettiner Str. 6, 65203 Wiesbaden
Mail: rip@lsvd.de

LSVD Saarland

Mainzer Str. 44, 66111 Saarbrücken
Postfach 10 28 01, 66028 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 39 88 - 33, Fax: - 66
Mail: info@checkpoint-sb.de Internet: www.checkpoint-sb.de

LSVD Sachsen

Postfach 01 76, 09001 Chemnitz
Cindy Ballaschk (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: (01 74) 8 59 29 28
Mail: cindy.ballaschk@lsvd.de Internet: http://sachsen.lsvd.de

LSVD Sachsen-Anhalt

Postfach 1906, 39009 Magdeburg
Walter-Rathenau-Str. 31, 39106 Magdeburg
Tel./Fax: (03 91) 543 25 69
Mail: sachsen-anhalt@lsvd.de
Internet: www.sachsen-anhalt.lsvd.de

LSVD Schleswig-Holstein

Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel./Fax: (04 51) 798 21 21
Mail: schleswig-holstein@lsvd.de
Internet: www.schleswig-holstein.lsvd.de

LSVD Thüringen

c/o AIDS-Hilfe Thüringen e.V., Windthorststr. 43a, 99096 Erfurt
Tel: (03 61) 55 04 82-82, Fax: -83
Mail: cgliem@lsvd-thueringen.de

LSVD Aachen-Euregio

c/o Erwin Krüger, Südst. 16, 52064 Aachen
Tel./Fax: (02 41) 4 00 93 08

LSVD Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel./Fax: (07 00) LSVDKOELN, (07 00) 5 78 35 63 56
Mail: koeln@lsvd.de Internet: www.koeln.lsvd.de

LSVD Münster

Schaumburgstr. 11, 48145 Münster
Tel.: (02 51) 606 89-25, Fax: -26
Mail: info@lsvd-muenster.de

LSVD Ostwestfalen-Lippe

Tel.: (01 63) 7 65 66 88
Mail: bjoern.toelle@lsvd.de Mail: klaus.veldkamp@lsvd.de
Internet: www.nrw.lsvd.de/owl.htm

Rechtsberatung

Der LSVD bietet für seine Mitglieder an jedem Dienstag von 13 bis 15 Uhr eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts an unter

0700-57 83 73 248 (0700-LSVD-RECHT)

Migrantengruppen

Come In

LSVD Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle
Walther-Rathenau-Str. 31, 39106 Magdeburg
Tel./Fax: (03 91) 5 43 25 69
Mail: comein.fresh@lsvd.de
Internet: www.comein-fresh.lsvd.de

Mosquitos (Dortmund)

Internet: www.kcr-dortmund.de/mosquitos

Youngs (Münster)

Internet: www.youngs.de

LSVD fresh Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 258 48 54
Mail: fresh-koeln@lsvd.de
Internet: www.fresh-koeln.lsvd.de

RainbowStars (Lörrach)

Tel.: (01 72) 6 22 07 94
Mail: sonja@rainbowstars.de
Internet: www.rainbowstars.de

Beratung für Migranten

Projekt MILES

Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule
LSVD-Landesverband Berlin-Brandenburg
Kleiststraße 35, 10787 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22-17, Fax: -21
Mail: bali.saygili@lsvd.de
Internet: www.miles.lsvd.de

Beratungsstelle für LGBT Migranten

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Telefon (02 21) 2 58 48 54
Mail: fabian.spies@lsvd.de
Beratung: beratung-koeln@lsvd.de

ERMIS

Die griechische lesbisch-schwule Gemeinschaft im LSVD
Internet: www.ermis.de

ERMIS Berlin

c/o LSVD Berlin-Brandenburg
Kleiststraße 35, 10787 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22 20 oder (030) 49 90 70 84 (Harry)
Mail: ermis-berlin@lsvd.de

ERMIS Frankfurt

Takis: Tel.: (0 61 51) 48 00 29 92, (01 71) 2 86 75 49
Eleni: Tel.: (0 61 51) 50 10 40, (01 77) 4 51 78 73
Mail: greekgay.frankfurt@ermis.de
Mail: greeklesbian.frankfurt@ermis.de

ERMIS Leipzig

Tel.: (0 37 27) 96 98 60
Mail: greekgay.leipzig@ermis.de
Mail: greeklesbian.leipzig@ermis.de

ERMIS München

c/o Sub, Müllerstr. 43, 80469 München
Tel.: (01 72) 186 35 76
Mail: greekgay.muenchen@ermis.de
Mail: greeklesbian.muenchen@ermis.de

ERMIS NRW

c/o LSVD NRW, Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0
Mail: greekgay.koeln@ermis.de (Nikos)
Mail: greeklesbian.koeln@ermis.de (Eleni)

ERMIS Stuttgart

c/o LSVD Baden-Württemberg
Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Pantelis Botsas, Tel.: (01 72) 8 79 97 09
Mail: greekgay.stuttgart@ermis.de
Mail: greeklesbian.stuttgart@ermis.de

Russischer Stammtisch

Mail: soyuz_gay@t-online.de
oder soyuz@lsvd.de
Internet: http://soyuz.lsvd.de

Russischer Stammtisch „Golubaja Svetschka“

und russischsprachige lesbische Gruppe
Mail: ilka.borchardt@lsvd.de

Stiefkindadoption

Von Rechts wegen zwei Mütter oder Väter

Seit dem 1. Januar 2005 besteht für lesbische Co-Mütter und schwule Co-Väter in Deutschland die Möglichkeit, leibliche Kinder ihrer Partnerinnen bzw. Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften zu adoptieren. Ein Novum in der deutschen Rechtslandschaft: Kinder haben erstmals auch rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter!

Die Erfahrungen mit den beteiligten Jugendämtern sowie den zuständigen Juristinnen und Juristen sind mehrheitlich positiv, auch wenn vereinzelt von absichtsvoll anmutenden „Verzögerungen“ und mehr oder weniger subtilen Diskriminierungen berichtet wurde.

Adoptionsprozesse werden derzeit jedoch vorrangig durch Unsicherheiten vonseiten der Fachleute und Uneinheitlichkeiten einiger Regelungen belastet, hier speziell die Regelung zur „Adoptionspflegezeit“. Dieser Begriff meint kommunal unterschiedlich bemessene Fristen, die sich als Faustregeln bei Stiefkindadoptionen in heterosexuellen Ehen „bewährt“ haben. Die Kinder haben meist zwei rechtliche Elternteile, die sich getrennt haben, und einen neuen sozialen Elternteil, den neuen Ehemann der Mutter bzw. die neue Ehefrau des Vaters. Bevor nun der frische Eltern-Kind-Bezug mit Blick auf das Kindeswohl rechtlich „verewigt“ wird, hat das Jugendamt die Aufgabe zu prüfen, ob eine tragfähige soziale Beziehung zwischen Kind und neuem Stiefelternteil entstanden ist. Eine solche Beziehung braucht Zeit, um im gemeinsamen Familienalltag wachsen zu können, eben die sogenannte „Adoptionspflegezeit“.

Diese hier durchaus sinnvolle Regelung wird – vermeintlich im Sinne der „Gleichbehandlung“

– auf lesbische Paare mit einem gemeinsamen Wunschkind übertragen. Eine zweifelhafte Auslegung, denn bei verheirateten Paaren wäre eine Stiefkindadoption gar nicht erst erforderlich, da ein Kind, das in einer Ehe geboren wird, ungeachtet seines biologischen Ursprungs nach der Geburt rechtlich das Kind beider Ehepartner ist.

Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften müssen hingegen den Umweg über die Stiefkindadoption gehen und hier das Ende der „Adoptionspflegezeit“ abwarten.

Auf Initiative von Dr. Julia Borggräfe und Manfred Bruns 2006 führte das LSVD-Projekt „Regenbogenfamilien“ deshalb eine Umfrage zur kommunalen Handhabung dieser Fristenregelung durch. Dazu wurden bundesweit insgesamt 71 repräsentativ ausgewählte Jugendämter und Gerichte befragt, von denen uns gut jedes Zweite einen Einblick gewährte. Unsere Umfrage zeigt, dass Kinder, die von homosexuellen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern adoptiert werden sollen, je nachdem, wo sie in Deutschland leben, zwischen sechs und 24 Monaten warten müssen, bis sie im Fall des Todes des leiblichen Elternteils nicht mehr zu Waisen würden. Berlin begnügt sich meistens mit 6 Monaten. Sehr verbreitet ist eine Einjahresfrist, so z.B. in den norddeutschen Ländern und München. Köln schießt mit derzeit 24 Monaten wohl „den Vogel ab“.

Obwohl alle Jugendämter und Gerichte einen Ermessensspielraum – im Dienste des Kindeswohls – bezüglich dieses Vorgehens einräumten, gab keines offiziell an, Unterschiede zu

machen, wenn das Kind einem gemeinsamen Kinderwunsch entspringt oder aus einer früheren Beziehung stammt.

Die meisten der Stiefkindadoptionen, die dem Projekt „Regenbogenfamilien“ bislang bekannt sind, betreffen jedoch gerade Kinder, die aufgrund eines gemeinsamen Wunsches der Mütter durch heterologe Insemination in der Partnerschaft geboren wurden.

Diese Adoptionen so zu behandeln wie Adoptionen von Kindern aus früheren Beziehungen stellt aber eine klare Benachteiligung gegenüber verheirateten heterosexuellen Paaren dar. Von vielen Paaren wird diese Behandlung jedoch zunächst gar nicht als Diskriminierung empfunden, weil sie formal als „Gleichbehandlung“ mit heterosexuellen Paaren beschrieben wird.

Wir fordern, dass die Jugendämter zum Wohle der Kinder bei der Stiefkindadoption von leiblichen Wunschkindern in eingetragenen Lebenspartnerschaften vom Ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und auf die routinemäßige Anwendung der Adoptionspflegezeit verzichten.



Dr. Elke Jansen
Leiterin des LSVD-Projektes
„Regenbogenfamilien“

Foto: LSVD-Archiv

ILSE Internet-Forum

Schon seit einiger Zeit wollten wir die bundesweite Vernetzung der ilse (Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD) verstärken und verbessern. Angesichts großer Distanzen, knapper Finanzen und starker zeitlicher Einbindung der Familien in Kitas, Schulen und Vereinen ist das jedoch nicht einfach. Das „alte“ Internet-Forum der ilse brachte uns schließlich auf die richtige Idee. Dank einer Finanzspritze des LSVD Nordrhein-Westfalen steht seit Mai 2007 das neue, technisch vollständig überarbeitete ilse-Forum im Netz. Die Inhalte reichen von der Vorstellung einzelner ilse-Gruppen und ihren Aktivitäten über Veranstaltungshinweise bis zum Austausch über und rund um Regenbogenfamilien. Nach nur zwei Monaten hat das Forum schon über 100 Mitglieder. Macht mit und verstärkt das Netz der ilse! Ihr findet das Forum unter: <http://www.ilse.lsvd.de/forum/>

Internet-Forum für Kids und Jugendliche

Im Juli 2007 wurde endlich ein lang gewünschtes Internet-Forum für Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien eröffnet. Hier kann der Austausch, der bisher nur einmal wöchentlich über den Kids-Chat möglich war, wachsen und gedeihen. Das Forum wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des LSVD Ba-Wü.

Das Forum ist nicht frei zugänglich. Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Freischaltung nur nach telefonischer Bestätigung der Eltern. Das Ganze kann ein paar Tage dauern. Weitere Infos dazu auf: <http://kids.lsvd.de/>

Macht mit und nutzt das neue Forum unter: <http://kids.lsvd.de/chat/forum/>! Gebt die Information an andere Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien weiter.

Antje Ferchau für die Moderatoren-Teams

Die Adressen der ilse-Gruppen finden sich im Internet unter <http://www.ilse.lsvd.de/>

Neue Mitglieder im Bundesvorstand

Simone Huckert, 31, lebt und arbeitet als Rechtsanwältin in Köln. Die Schwerpunkte ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegen im Familien- und Erbrecht sowie im Lebenspartnerschaftsrecht. Sie ist seit zwei Jahren



Mitglied im Vorstand des LSVD-Ortsverbandes Köln und hat in diesem Rahmen die telefonische Rechtsberatung für LSVD-Mitglieder ins Leben gerufen, die sie gemeinsam mit einem Kölner Kollegen betreut. Im Bundesvorstand ist sie unter anderem für die Bereiche Recht und Familie zuständig. Außerhalb des LSVD ist Simone bei Amigas e.V., einem lesbischen Verband von Freiberuflerinnen und Unternehmerinnen in Köln, aktiv.

Hannah Lea, 47, lebt in eingetragener Partnerschaft in Unterhaching bei München. Sie ist seit 2002 Mitglied im LSVD und seit 2005 im Landesvorstand des LSVD Bayern. Sie stammt ursprünglich aus Großbritannien



und arbeitet seit vielen Jahren als selbstständige Wirtschaftsübersetzerin und Texterin; zudem absolviert sie zurzeit ein Management-Studium. Im Bundesvorstand möchte sie ein Hauptaugenmerk auf die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesebene legen sowie sich mit dem Thema Schwule und Lesben in der Arbeitswelt beschäftigen.

Hasso Müller-Kittkau, 54, ist Konzertveranstalter, gründete 1970 die erste Saarbrücker Schwulengruppe und ist seitdem in unterschiedlichen Funktionen in der Schwulenbewegung tätig. Er ist seit ca. 10 Jahren Mitglied



im LSVD und seit 6 Jahren Sprecher des LSVD Saar. Zurzeit führt er mit seinem Mann, Stephan Wolsdorfer, einen Musterprozess – jetzt beim Bundesverfassungsgericht anhängig – bezüglich Steuerfragen bei eingetragenen Lebenspartnerschaften. Der Schwerpunkt seiner Arbeit im Bundesvorstand wird in den Bereichen Finanzen, Sponsoring und Mitglieder liegen.

Fotos: LSVD-recht

Homosexualität und Migration

Symposium stellt Studie vor

Wer Rezepte zur nachhaltigen Aufklärung entwickeln will, muss wissen, welche Hintergründe und Erfahrungen die positiven oder negativen Einstellungen zu Homosexuellen beeinflussen. Der LSVD hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Studie in Auftrag gegeben, die die zentralen Aspekte von Einstellungen zu Homosexualität skizzieren soll. Mit der Leitung der Studie wurde Prof. Dr. Bernd Simon vom Institut für Psychologie, Lehrstuhl für Sozialpsychologie und Evaluation der Universität Kiel betraut.

Welchen Einfluss haben Rollenbilder und religiöse Überzeugungen? Denken türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger anders über Lesben und Schwule als die Menschen aus der ehemaligen UdSSR oder eine deutsche Vergleichsgruppe? Lassen sich durch Kontakte und Begegnungen die Vorurteile reduzieren? Das

Untersuchungsdesign verknüpft geschlechtsspezifische Ansätze mit sozialpsychologischen Fragestellungen. Der Fokus des Interesses richtet sich auf die Gruppe der Jugendlichen als die zukünftigen gesellschaftlichen Meinungsträger.

Am 25. September wird Prof. Dr. Bernd Simon in Berlin erste Ergebnisse der Fachöffentlichkeit vorstellen. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik sind geladen, die Ergebnisse zu diskutieren. Eine Einladung mit näheren Angaben zu den Referentinnen und Referenten sowie Ort und Datum wird zeitnah über den LSVD-Newsletter verschickt.

Handbuch für Multiplikatoren

Alle reden von Diversity. Das vom LSVD Familien- und Sozialverein herausgegebene Handbuch für Multiplikatoren zeigt, wie es gehen kann. Auf 120 Seiten bietet das DIN A 5 große Ringbuchheft Informationen, Anregungen und Hilfestellungen, um das Thema Homosexualität zu diskutieren. Wie ein Lehrbuch ist es unmittelbar nutz- und einsetzbar. Eine Handreichung für Multiplikatoren, die in der Erwachsenenbildung und Beratung tätig sind. Im Vordergrund stehen praktische Zugänge und Arbeitshilfen, persönlich-emotional ansprechende Fallbeispiele und informative Einheiten. Das Handbuch ist als Crossmedia-Produkt konzipiert. Das heißt: die Online-Version www.migrationsfamilien.de und die nun vorliegende Printversion ergänzen sich gegenseitig.

Die Besonderheit des gedruckten Handbuches ist der Anhang. Dort finden sich die Spielkarten für vier Aufklärungsmodulare zum Ausschneiden und Kopieren: ein Rollenspiel, ein Diskussionsspiel, ein Sprachkurs und die erste Auflage des Gay-Pursuit. Die Spiele sind unmittelbar einsetzbar. Sie sind von muttersprachlich geschulten Pädagoginnen in die russische und die türkische Sprache übersetzt worden.

Wir glauben, dass das Anliegen, in jeder Familie auch über Homosexualität sprechen zu können, zu wichtig ist, um eifersüchtig auf den Methoden und Ideen hocken zu bleiben. Alle, die mitmachen möchten, können das Handbuch in der LSVD-Geschäftsstelle oder in Berlin abholen.

Renate H. Rampf

Umzug der Pressestelle

Die Berliner Geschäftsstelle des Bundesverbandes, zugleich Bundespressestelle und Heimat der respekt!-Redaktion, ist umgezogen. Am 19. Juni haben wir unsere Schreibtische in der **Chausseestraße 29, 10115 Berlin-Mitte** aufgestellt.

Wir sind weiterhin unter den gewohnten Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichbar. Unsere Postanschrift hat sich allerdings geändert. Briefe erreichen uns jetzt unter folgender Anschrift:

LSVD-Bundespressestelle
Postfach 04 01 65
10061 Berlin

Weißer Flecken füllen

Das Berliner CSDSO erforscht die Diskriminierung Homosexueller

VON HANS-JOACHIM MENGEL UND CHARLES ELWORTHY

Wer meint, dass es Zeit sei, sich zufrieden zurückzulehnen, da mit den unübersehbaren und hart erkämpften Fortschritten hinsichtlich der Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung, Verfolgung und Ausgrenzung von Homosexuellen zumindest in der EU alle Kämpfe gekämpft seien, wird fast täglich eines Besseren belehrt. Da stellen EU-Mitgliedstaaten wie Polen oder Litauen den erreichten Konsens, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf, politisch aggressiv in Frage. Da wird in diesen Tagen unter wohlwollender Resonanz in deutschen Internetforen bislang ungestraft ein Rap-Song verbreitet, in dem es heißt, Schwule hätten kein Recht auf Leben. Nicht zu sprechen davon, dass in über 75 Ländern der Erde Homosexuelle strafrechtlich bis hin zur Todesstrafe verfolgt werden.

All dies sollte zur Annahme führen, dass die Wissenschaft sich der damit verbundenen Probleme interdisziplinär in Forschung und Lehre angenommen hat. Ein Blick besonders in die deutsche Wissenschaftslandschaft sieht hier ein – besonders im institutionalisierten Bereich – völlig vernachlässigtes Gebiet. Dokumentiert wurde dies für die Berliner Hochschulen ganz offiziell in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus, in der von einem weißen Fleck und von Nachholbedarf gesprochen wird.

Mit der Gründung des „Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation“

(CSDSO) an der Freien Universität Berlin mit Sitz in einer alten Dahlemer Villa soll ein Beitrag geleistet werden, dass in Zukunft diese Thematik einen festen institutionalisierten Rahmen in der Berliner Hochschullandschaft bekommt. An der berührenden Eröffnung, die weitgehend von Studenten und Studentinnen gestaltet wurde, nahmen neben der Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue auch die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Herta Däubler-Gmelin, und der menschenrechtspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, teil.

Das CSDSO soll in der internationalen Forschungslandschaft ein Ansprechpartner für Deutschland sein. Es soll jedoch auch wissenschaftlicher Beobachter der Entwicklungen in aller Welt sein und im engen Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen, internationalen Organisationen und Regierungen dafür sorgen, dass die Freiheit sexueller Orientierung endlich als völkerrechtlich relevantes Menschenrecht seine Anerkennung findet und es in Zukunft nicht mehr in das Belieben einzelner Staaten gestellt bleibt, Menschen auf Grund ihrer Homosexualität zu verfolgen.

Ob dieser Anspruch eingelöst werden kann, hängt auch davon ab, inwieweit die FU Berlin, aber auch Fördermittelgeber bereit sind, diese Initiative zu unterstützen. Augenblicklich ruht die gesamte Arbeit unter unserer Leitung auf den Schultern von engagierten studentischen Junior and Senior Research Assistants.

Dennoch sind schon die ersten Monate unserer Arbeit eine Erfolgsgeschichte. In einer Projektgruppe des CSDSO werden Themen wie Kirche und Homosexualität oder die Rechtsprechung zur Homosexualität erarbeitet. Die neue Diskriminierungsbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Martina Köppen, bekundete ihre Unterstützung und ihr Interesse durch einen Besuch des Centers. Seminare, Diplom- und Hausarbeiten behandeln nunmehr das breite Spektrum von sexueller Orientierung unter rechtlichen, soziologischen, und politikwissenschaftlichen Aspekten. Da wird über die Situation Homosexueller in Indien und Afrika, in der Ukraine und Russland geforscht. Die Diskriminierung Homosexueller wird zu einem Forschungs- und Lehrthema wie andere auch. Man fragt sich: Warum so spät und warum immer noch so zögerlich?

Die Ergebnisse dieser Forschung können helfen das Los vieler Menschen in aller Welt zu verbessern. Interdisziplinäre Forschung auf diesem Gebiet kann dazu beitragen, in einer oft auch aus religiösen Gründen irrational geführten Debatte einen vernunftgeprägten Dialog nicht nur über Toleranz, sondern auch über die ausdrückliche respektvolle Anerkennung von Anderssein zu ermöglichen.

Die Website des CSDSO findet sich unter <http://www.csdsso.org/>
Hans-Joachim Mengel und Charles Elworthy sind Initiatoren des CSDSO.



Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, LL.M. (Yale)

hat Rechtswissenschaft, Politik und Soziologie in Marburg, Genf, an der Sorbonne und der Yale University studiert und sich in Marburg und an der Sorbonne promoviert. Seit seiner Habilitation lehrt und forscht er an der FU Berlin mit den Schwerpunkten Innenpolitik, Staats- und Völkerrecht und vergleichender Regierungslehre.

PD Dr. Charles Elworthy

hat an den Universitäten Cambridge und Yale Wirtschafts- und Politikwissenschaften studiert, und sich an der FU Berlin promoviert und habilitiert. Er lehrt am Jean Monnet Center of Excellence der Universität Stettin europäische Politik.



Fotos: privat

Kunst im Bau

Das Denkmal nimmt Gestalt an



Foto/Montage: LSVD-Archiv

In Berlin haben jetzt die Bauarbeiten zum Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen begonnen. Ausschachtungs- und Verschalungsarbeiten für den geplanten Kubus, in dem eine Videosequenz zu sehen sein wird, sind bereits in vollem Gange. Der Standort liegt zwischen Brandenburger Tor und Potsdamer Platz, gegenüber dem Holocaust-Denkmal.

Den Weg frei gemacht hat eine Verständigung über die zukünftige Gesamtgestaltung

des Gedenkortes. Bei einem Treffen mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Bundeskanzleramt wurde im Juni die Einigung zwischen Bundesregierung, Denkmalsinitiative, LSVD und den Künstlern Ingar Dragset und Michael Elmgreen, die mit der Erstellung des Entwurfes beauftragt worden waren, besiegelt.

Die Kernpunkte der Einigung fasste der Minister in einer Presseerklärung zusammen: „Laut Bundestagsbeschluss vom 12. Dezember 2003 soll das Denkmal die verfolgten und ermor-

deten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Das Künstlerduo Elmgreen und Dragset hatte seinen prämierten Entwurf überzeugend weiterentwickelt. Im Nationalsozialismus konzentrierte sich die Verfolgung aufgrund von Homosexualität auf Männer. Dafür steht das Startvideo eines küssenden Männerpaares. Der nunmehr beabsichtigte Videowechsel im Zwei-Jahres-Rhythmus gestattet es aber auch, Bilder von Frauen zu zeigen, und damit den Blick besonders auf die dritte Aufgabe des Gedenkortes zu lenken, für die heutige Zeit ein Zeichen gegen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben zu setzen. Dieser Vorschlag wird auch der jüngsten Kritik gerecht, dass die Lesben bei dem bisherigen Entwurf ausgegrenzt seien.“

Den vom LSVD formulierten Anliegen wird damit weitestgehend Rechnung getragen. Ergänzt wird der Gedenkort durch eine künstlerisch gestaltete Tafel, die die Widmung des Denkmals erläutert und knapp gefasste historische Informationen gibt. Mit der Einweihung kann noch dieses Jahr gerechnet werden. 2008 würde dann das Auswahlverfahren für die nächste Videosequenz anlaufen. Es wird also ein Denkmal in Bewegung. **Günter Dworek**

Islands are there to be visited.
Only desire finds them.
Now untie your little boat
And let feeling fill the sail.
Schön, dass Du da bist.
Deine Mamas



IONA
*08.06.07

Familienanzeigen in der respekt!

Schwule und Lesben machen oft genug die leidvolle Erfahrungen, dass ihre Familien sich über eine Hochzeit oder die Geburt eines Kindes nicht recht freuen können – Eltern bleiben der Ehezeremonie

fern, werdende Großeltern brechen den Kontakt ab.

Wir aber freuen uns über Eure Hochzeiten und Geburten. Wir möchten Euch die Möglichkeit geben, Eure Familienanzeigen – Geburts- und Heirats-, aber auch Traueranzeigen – zukünftig in der respekt! zu veröffentlichen.

Für die Anzeigen stehen drei feste Formate zu moderaten Preisen zur Verfügung (alle Angaben in Breite x Höhe):

60 x 30 mm: 20 Euro

60 x 50 mm: 30 Euro

124 x 50 mm: 50 Euro

Die Einbindung von Fotografien ist ebenso möglich wie die freie Gestaltung der Anzeigen. Sonderformate auf Anfrage. Wegen Gestaltungsfragen wendet Euch bitte an Rochus Wolff, Tel. (030) 78 95 47 63, rochus.wolff@lsvd.de

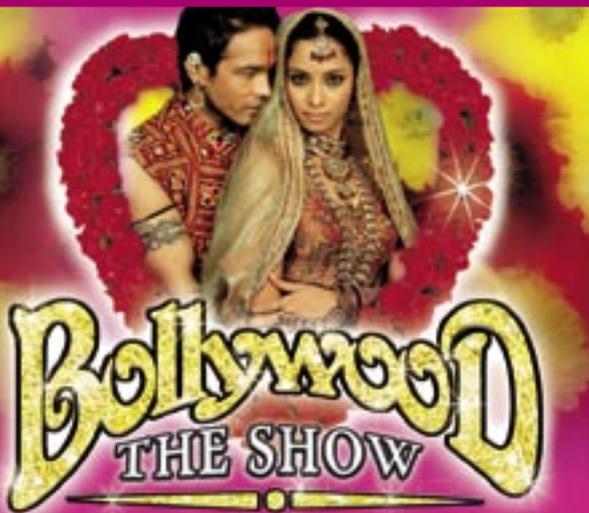
Genug geprüft - wir haben geheiratet

am 11. Mai 2007 in Berlin

Anja Kofbinger geb. Lippold & Anja Kofbinger

Wir danken unseren Familien und allen Freundinnen und Freunden, die diesen besonderen Tag mit uns verbracht und gefeiert haben.



DAS ORIGINAL AUS INDIEN!
DAS PHANTASTISCHE MUSIK- UND TANZSPEKTAKEL AUS DER FILMMETROPOLE BOMBAY


01.01.08	Hamburg	CCH 1	10.02.08	Duisburg	Mercatorhalle
02.01.08	Bremen	AWD-Dome	12.02.08	Rostock	Stadthalle Rostock - Saal 1
03.01.08	Bochum	RuhrCongress	13.02.08	Kiel	Ostseehalle
04.01.08	Krefeld	KönigPalast	14.02.08	Schwerin	Sport- und Kongreßhalle
05.01.08	Bielefeld	Stadthalle Bielefeld	16.02.08	Offenburg	Messe Offenburg - Baden Arena
06.01.08	Siegen	Siegerlandhalle	19.02.08	Ingolstadt	Saturn Arena
08.01.08	Oberhausen	König-Pilsener-ARENA	20.02.08	Ravensburg	Oberschwabenhalle
09.01.08	Köln	Kölnarena	21.02.08	Freiburg	Rothaus-Arena
12.01.08	Koblenz	Sporthalle Oberwerth	22.02.08	Kreuzlingen	Bodensee-Arena
13.01.08	Mannheim	SAP Arena	28.-30.03.08	Wien	Stadthalle
15.01.08	Suhl	CCS - Großer Saal	01.04.08	Chemnitz	Stadthalle - Großer Saal
16.01.08	Erfurt	Messe	02.04.08	Nürnberg	Meistersingerhalle Nürnberg
17.01.08	Mainz	Phönix-Halle	03.04.08	Leipzig	Arena
18.01.08	Hannover	AWD-Hall	04.04.08	Cottbus	Stadthalle
19.01.08	Bamberg	JAKO-Arena	05.-10.04.08	München	Circus Krone
20.01.08	Regensburg	Donau Arena	11.-13.04.08	Berlin	Tempodrom
29.01.08	Stuttgart	Porsche Arena	15.04.08	Dresden	Kulturpalast Dresden
31.01.08	Bayreuth	Oberfrankenhalle	16.04.08	Halle / Saale	Georg-Friedrich-Händel-Halle
01.-02.02.08	Frankfurt	Alte Oper - Großer Saal	17.04.08	Braunschweig	Stadthalle - Großer Saal
05.02.08	Münster	Halle Münsterland	18.04.08	Düsseldorf	PhilipsHalle
07.02.08	Göttingen	Lokhalle	19.04.08	Saarbrücken	Saarlandhalle
09.02.08	Aachen	Eurogress	20.04.08	Karlsruhe	Europahalle

OTTO

GIGA!

Weltbild

WWW.BOLLYWOODSHOW.DE


Die große
BASTIAN SICK
Schau

SPIEGEL ONLINE

16.01.08	Ingolstadt	Stadtheater Ingolstadt
17.01.08	Regensburg	Audimax
18.01.08	Nürnberg	Meistersingerhalle Nürnberg
19.01.08	Chemnitz	Stadthalle - Großer Saal
23.01.08	Karlsruhe	Stadthalle - Johannes-Brahms-Saal
24.01.08	Augsburg	Kongresshalle Augsburg
25.01.08	Bregenz	Theater am Kornmarkt
29.01.08	Göttingen	Lokhalle
30.01.08	Lübeck	Musik- und Kongreßhalle
31.01.08	Rostock	Stadthalle Rostock - Saal 1
01.02.08	Berlin	Schiller-Theater
07.02.08	Braunschweig	Stadthalle - Großer Saal
08.02.08	Marburg	Stadthalle
09.02.08	Bielefeld	Stadthalle Bielefeld
10.02.08	Oldenburg	Oldenburgisches Staatstheater
12.02.08	Dortmund	Konzerthaus
13.02.08	Bayreuth	Stadthalle
15.02.08	Frankfurt	Alte Oper - Großer Saal
16.02.08	Dresden	Kulturpalast Dresden
17.02.08	Ulm	Congress Centrum Ulm

19.02.08	Kiel	Ostseehalle
21.02.08	Hamburg	Laeiszhalle
22.02.08	Düsseldorf	Tonhalle Düsseldorf
23.02.08	Aachen	Eurogress
24.02.08	Wuppertal	Stadthalle
26.02.08	Passau	Dreiländerhalle
27.02.08	Wien	Audimax der Universität
07.03.08	Hannover	Theater am Aegi
10.03.08	Essen	Colosseum Theater
11.03.08	Oberhausen	Bethonrom Theater
12.03.08	Kassel	Stadthalle
13.03.08	Köln	Gürzenich
16.03.08	Leipzig	Gewandhaus
31.03.08	Koblenz	Rhein-Mosel-Halle
01.04.08	Mainz	Phönix-Halle
02.04.08	Freiburg	Konzerthaus Freiburg
03.04.08	Baden-Baden	Kurhaus Baden-Baden
04.04.08	Saarbrücken	Saarlandhalle
05.04.08	Bonn	Bethovenhalle
09.04.08	Münster	Halle Münsterland
10.04.08	Schwerin	Halle am Fernsehturm
11.04.08	Bremen	Congress Centrum
14.04.08	Erfurt	Messe
15.04.08	Würzburg	Congress Centrum Würzburg
16.04.08	Bamberg	JAKO-Arena
17.04.08	Halle / Saale	Georg-Friedrich-Händel-Halle
18.04.08	Magdeburg	Stadthalle

www.bastiansick.de


 Über 80.000
 begeisterte
 Besucher
 2006/2007!

 Der Dativ
 ist dem Genitiv
 sein Tod
 "HAPPY AUA"-TOUR 2008

Weltbild präsentiert

Die Tournee zum Bestseller „Das Lexikon der Rechtsirrtümer“
EIN § PRUCH!

16.10.07	Regensburg	Kolpinghaus	23.10.07	Stuttgart	Liederhalle - Mozartsaal
17.10.07	Dresden	Kulturpalast Dresden	24.10.07	Mannheim	Musensaal
18.10.07	Erfurt	Alte Oper	25.10.07	Köln	Theater am Tanzbrunnen
19.10.07	Halle / Saale	Georg-Friedrich-Händel-Halle	26.10.07	Münster	Halle Münsterland
20.10.07	Berlin	Schiller-Theater	27.10.07	Frankfurt	Alte Oper - Mozartsaal
22.10.07	München	Deutsches Theater	29.10.07	Hamburg	Theater Neue Flora

- Wer auffährt hat Schuld?
- Für Garderobe keine Haftung?
- Keine Reklamation ohne Kassenbon?
- Eltern haften für ihre Kinder?
- Liegestühle mit Handtüchern reservieren?
- Schwarzfahren und Zechprellerei - Strafbar?


 Die witzigsten Rechtsirrtümer und kuriosesten Rechtsfälle - unterhaltsam und informativ erklärt von Staranwalt **DR. RALF HÖCKER**

Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter der Eventim-Hotline: 01805 - 57 00 99 (0,14 €/Min.) • www.eventim.de



MÄNNER

WWW.MAENNERAKTUELL.DE
AKTUELL

Die schönsten Männer und die spannendsten Storys.
Die besten Bilder und die wichtigsten News.
Erotische Fotografie und unterhaltsame Interviews.

Kostenloses Probeheft bestellen unter:
WWW.MAENNERAKTUELL.DE

JEDEN MONAT NEU. AM KIOSK.

FOTO: KYLE KAMZOT

